

schnitt ihm den Kopf ab mit den Worten: so müßt ihr es immer machen. Die Schlacht bei Nohàwand wurde durch seine Tapferkeit zu Gunsten der Moslime entschieden, aber er wurde schwer verwundet und starb kurz darnach in A. II. 21.

Wegen seiner Heldenthaten suchte die Legende das Haupt des 'Amr mit dem Heiligenschein zu umgeben und es wird erzählt, daß er schon früh aus innerer Ueberzeugung dem Islâm beigetreten sei.

Sein Schwestersonn Kays scheint sich erst nach der Unterdrückung des Aufstandes bekehrt zu haben.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Kündigung der Verträge. Disputation mit Christen.
Pilgerfest. Tod.

(März 631 bis 8. Juni 632.)

Der Frühling 631 brachte wieder das Pilgerfest¹⁾. Im Jahre 628 hatte Moḥammad die größten Anstrengungen gemacht, das Fest mit den Heiden zu begehen, und im Jahre 629 besuchte er die Ka'ba unter demüthigenden Bedingungen; man hätte also erwarten sollen, daß er in 630, da er Herr von Makka war, das Fest mit großem Pomp feiern würde. Er war zwar gerade in einen Krieg verwickelt, aber er war nicht defensiv, seine Truppen standen ganz nahe bei Makka und hätten die Operationen ohne Nachtheil unterbrechen können. Dennoch nahmen nur wenige Moslime unter der Führung des Statthalters von Makka

¹⁾ Die Tradition ist, so viel ich weiß, einstimmig darüber, daß dieses Pilgerfest in Dzûlḥagġ (fieng am Montag den 11. März 631 an und dauerte bis zum 9. April) begangen wurde. Spätere Autoren haben durch Berechnung gefunden, daß es wegen der Nâsiy oder der Intercalation in Dzû-lḳa'da gefeiert worden sein müsse. Wenn ihre Kalkulation richtig gewesen wäre, hätte es sich herausgestellt, daß die Tradition zuverlässig ist.

Was das Datum des Opfertages anbetrifft, so fehlt es uns an Nachrichten darüber. Wenn, wie im folgenden Jahre (632), die Opfer am zehnten Tage nach dem Neumonde geschlachtet wurden, so war es der 20. März, wenn aber auch der Wochentag berücksichtigt wurde, so war es Ostersonntag, der 23. März.

an Feste Theil, und Moḥammad selbst besuchte den Tempel nur auf ein paar Stunden während der Nacht, wenn überhaupt an seinem Ritt von Gīrrāna nach Makka etwas Wahres ist. In dem Jahre, das uns jetzt beschäftigt (631), schickte er den Abū Bakr als Führer der Pilgerkarawane. Es schlossen sich ihm nur 300 Moslime an. Der Prophet übergab ihm zwanzig Kameele, welche er mit eigener Hand geziert hatte, damit sie in seinem Namen als Opfer geschlachtet werden sollen. Abū Bakr führte fünf Kameele mit sich, um sie für sich selbst darzubringen. Die Zahl der Opferthiere der übrigen Gläubigen wird nicht genannt. Jedenfalls waren die Vorbereitungen für das große Nationalfest nicht sehr glänzend. Wir fragen uns, woher diese Lauheit nach so großem Eifer?

Es ist anzunehmen, daß das religiöse Gefühl den politischen Absichten untergeordnet war. Durch seinen Eifer und durch die persönliche Zusammenkunft der Flüchtlinge mit ihren Familien wollte er in 628 auf die Makkaner und ihre Verbündete einen Eindruck machen. Nach der Eroberung Makka's aber hätte das Zusammentreffen mit den Heiden beim Pilgerfest mehr schaden als nützen können, und somit wurde die Feier im großen Maafsstabe verschoben, bis die neuen Eroberungen consolidirt waren.

Wir haben einige wenige Neutralitätsbündnisse mit Stämmen, von denen sich Niemand oder nur einzelne Familien bekehrt hatten, kennen gelernt. Moḥammad gewährleistet ihnen vollkommene Freiheit, begreiflicher Weise auch der Religion und der Feier des Pilgerfestes. Wahrscheinlich waren diese Bündnisse ziemlich zahlreich¹⁾.

¹⁾ Wenn mit einem Stamme ein Bündniß geschlossen wurde, so wählte der Stamm einen oder mehrere Männer, welche ihn vertraten und für ihn das Dokument unterzeichneten. Hatte man Ursache, wegen der Verletzung und willkürlichen Deutung des Vertrages zu klagen, so wandte man sich an die Vertreter. Wurde gegen den betreffenden Stamm das Bündniß verletzt und die Sache konnte

Wenn nur wenige überliefert werden, so liegt dieses im Geiste der Tradition welche nicht die Geschichte zu erzählen, sondern nur den Islām und seine Anhänger zu verherrlichen sich zum Zweck setzte; solche Verträge aber trugen wenig zu diesem Zweck bei und wurden vergessen¹⁾.

Als die Pilgerkarawane mit Abū Bakr an der Spitze 'Aḡ²⁾ erreicht hatte, holte sie 'Alyy, welcher ihnen auf dem Reitkameele des Propheten nach geeilt war, ein. Abū Bakr rief ihm entgegen: Ist dir das Kommando über die Karawane anvertraut worden? und habe ich mich als abgesetzt zu betrachten? »Nein«, antwortete 'Alyy, »ich habe nur den Auftrag, den Heiden die Bündnisse zu kündigen.«

Sie setzten mit einander die Reise fort und fanden die Heiden ziemlich zahlreich bei dem Feste vertreten. Weil Moḥammad in den Ceremonien wenig oder nichts geändert hatte, so drängten sich die Heiden nahe an die Moslime, und wenn diese die Formel des Glaubensbekenntnisses »es giebt keinen Gott als Allah« aussprachen, riefen jene, um sie irre zu machen, so laut sie konnten die herkömmliche heidnische Formel: »Du, o Gott, hast keinen Genossen, ausgenommen einen solchen, welcher dir angehört und welchen du beherrschest, er aber hat keinen Antheil an der Herrschaft.« (لا شريك لك الا شريكا هو لك تملكه وما ملك).

Am Opfertage wurde die Kündigung der Bündnisse

nicht gütlich ausgeglichen werden, so griffen die Vertreter und ihre Familien zu den Waffen und der Rest des Stammes hatte die moralische Verpflichtung ihnen zu folgen. Der arabische Ausdruck für Vertreter ist Čāhib 'aḡd Bany F. »Herr des Bündnisses der Söhne N.«

¹⁾ Wahrscheinlich wurden mit einigen Anhängern der Tayyiften, nachdem die Belagerung aufgehoben worden war, Neutralitätsbündnisse geschlossen.

²⁾ 'Aḡ, Stufe, ist der Name eines Abhanges, 78 arabische Meilen von Madyna, über welchem der Weg in das Tihāma (Tiefland), wo auch Makka liegt, hinabführt. Nach Ibn 'Āyidz erreichte 'Alyy den Abū Bakr zu Dhāgnān, einem Pafs vor Makka.

allen Anwesenden durch Ausrufer bekannt gemacht und folgende Proklamation verlesen, welche, da sie dem Mo-
hammad geoffenbart wurde, im Korân einen Platz ge-
funden hat. 9, 1.

I. Sicherheitsgelöbniss.

Von Gott und seinem Boten an diejenigen
Vielgötterer, mit denen ihr Bündnisse geschlos-
sen habt.

2. (Weil Verträge bestehen) könnet ihr noch vier Mo-
nate frei im Lande herumwandern. Wisset aber, daß ihr
nichts gegen Allah vermöget, daß aber Allah die Frevler
demüthigt. (Benutzt also die Zeit nicht zu Rüstungen
gegen die Moslime).

II. Bekanntmachung.

Von Gott und seinem Boten an die Mensch-
heit, proklamirt am grössten Tage des Pilger-
festes:

Gott sagt sich hiermit los von allem Verkehr mit den
Ungläubigen, so auch sein Bote. Wenn ihr euch bekehret,
gereicht es zu eurem Heil. Wenn ihr den Rücken wendet
so wisset, daß ihr gegen Allah nichts vermöget. Verkün-
dige den Ungläubigen eine peinliche Strafe.

4. Ausgenommen sind diejenigen Ungläubigen, mit
welchen ihr Bündnisse geschlossen habt, und welche sel-
bige in der Folgezeit auf keine Art verletzt und Nieman-
den gegen mich unterstützt haben; gegen diese beobachtet
die Verträge bis sie (die Ungläubigen) ihren Termin er-
reicht haben, denn Gott liebet die Gemäßigten¹⁾.

¹⁾ Was unter diesem Termin zu verstehen sei, ist ungewiß.
Einige glauben, der in dem Verträge genannte Termin; andere das
Ende der vier Monate, während welcher ihnen Sicherheit gelobt
wird. Aus dem Zusammenhang ergibt sich der letztere Sinn.

5. Nach Ablauf der unverletzbaren (vier) Monate
(während welcher euch Frist gewährt worden ist) tödtet
die Heiden wo ihr sie treffet, nehmt sie gefangen, belagert
sie und besetzt jeden strategischen Punkt. Erst wenn
sie sich bekehren, das Gebet verrichten und das Almosen
geben, gewährt ihnen Freiheit ihrer Bewegungen, denn
Gott ist verzeihend und milde.

6. Wenn dich einer der Heiden um sicheres Geld
bittet, so gewähre es ihm, auf daß er das Wort Gottes
hören könne, dann bringe ihn zurück in seine sichere Stätte
(ehe du ihn bekriegest). Dieses Zugeständnis wird ihnen
bewilligt weil sie unwissende Leute sind.

7. Wie soll vor Gott und seinem Boten ein Vertrag
mit den Heiden — ausgenommen wenn ihr mit ihnen bei
dem unverletzlichen Tempel von Makka ein Bündnis ge-
schlossen habt — Bestand haben? Doch so lange sie sich
vertragsgemäß benehmen, benehmet euch ebenso, denn
Gott liebt die Gemäßigten.

8. Wie, sage ich, soll ein Vertrag Bestand haben, da
sie doch, wenn sie die Oberhand über euch hätten, den
Kontrakt nicht beobachten, noch ihr Wort halten würden?
Unter obwaltenden Umständen suchen sie euch durch schöne
Worte zu befriedigen, während ihre Herzen mit Widerwillen
erfüllt sind, denn die meisten sind Schelme.

9. Sie haben die Zeichen Gottes (seine Offenbarungen)
um einen geringen Preis verkauft (wegen weltlicher Rück-
sichten verläugnet) und seinen Weg (den Weg zur wahren
Religion) versperrt. Schlecht sind ihre Werke!

Gegen die, welche kein Bündnis geschlossen hatten, erklärte Mo-
hammad sogleich den Krieg in den Worten: Gott sagt sich hiermit
los von allem Verkehr mit den Ungläubigen. Die Bündnisse waren
wohl zum Theil für einen gewissen Zeitraum geschlossen, aber
manche hätten dauern sollen „so lange das Meer genügt, eine
Wollenflocke zu benetzen.“ So lange aber konnte Mohammed
nicht warten.

10. Es ist nicht ihre Gewohnheit gegen einen Gläubigen Eid oder Vertrag zu halten. Sie, sie sind die über-tretende Partei.

11. Wenn sie sich bekehren, den Gottesdienst aufrecht halten und das Almosen entrichten, so sind sie eure Brüder im Glauben. Wir gehen in unsern Offenbarungen in das Einzelne ein zur Belehrung vernünftiger Leute.

12. Wenn sie sich aber nach Abschluss ihrer Bündnisse des Treubruches schuldig machen und euren Cultus verspotten, so ergreift gegen die Häuptlinge des Unglaubens, da sie auf keine Treue Anspruch haben, die Waffen, auf das sie aufhören.

13. Wie, ihr solltet nicht gegen Leute fechten wollen, welche ihr Wort brechen und den Boten Gottes zu vertreiben trachten, da doch sie es sind, welche euch zuerst angegriffen haben? Oder fürchtet ihr euch vor ihnen? Aber wenn ihr gläubig seid, wisset ihr doch, das es Gott mehr verdiene, das man sich vor ihm fürchte, als sie.

14. Greift sie an! Gott-will sie durch eure Hände züchtigen, sie demüthigen und euch über sie siegreich machen und das Innere der Gläubigen heilen und

15. den Ingrimm ihrer Herzen vertilgen. Gott neigt sich hin zu wem er will, denn er ist wissend und weise.

16. Glaubet ihr etwa, ihr dürft unthätig zurückbleiben, da doch Gott diejenigen unter euch kennt, welche sich anstrengen und welche aufser Gott, seinem Boten und den Gläubigen keine Freunde haben? Gott kennt eure Werke.

17. Die Heiden sind nicht berechtigt nach den Heiligthümern Allah's zu wallfahrten, während sie doch gegen sich selbst das Zeugniß des Unglaubens ablegen: denn ihre guten Werke (wie z. B. die Pilgerfahrt) sind fruchtlos; sie finden in der Hölle einen ewigen Aufenthaltsort.

18. Die Heiligthümer besucht Derjenige, welcher an Gott und den jüngsten Tag glaubt, das Gebet verrichtet, das Almosen giebt und Niemanden fürchtet als Gott. Solche können möglicher Weise auf dem rechten Wege sein.

Vers 19 bis 27 wendet sich der Prophet an die Neubekehrten, denen die Banden des Blutes, der Stammverwandtschaft und das gegebene Wort heiliger waren als die neue Religion, von deren Wahrheit sie nicht völlig überzeugt sein mochten; er fordert sie auf zu kämpfen, verspricht ihnen dafür das Paradies und den Beistand der Engel und sagt, das die moslimischen Waffen immer siegreich waren, namentlich bei Honayn, wo die Zahl der Feinde doch so groß war; dann spricht er das in den Versen 17 und 18 berührte Verbot entschiedener aus:

28. O Gläubige! Die Heiden sind Unrath, folglich dürfen sie sich dem heiligen Tempel nach diesem Jahre nicht nähern.

Weil das Pilgerfest zur Sicherstellung des Handels eingesetzt worden ist und vorher und nachher unter Gewährleistung der an dem Feste theilnehmenden Stämme Jahrmärkte gehalten wurden, die Moslime aber diese Zwecke durch Kriegserklärung vereitelten, fährt er fort:

Wenn ihr zu verarmen fürchtet, so wisset, das euch Gott bald durch seine Gnade, wenn es ihm gefällt, reich machen wird, denn Gott ist wissend und weise.

Diese Inspiration ist wahrlich ein Meisterstück des theokratischen Gewerbes! Diesen Mißbrauch der göttlichen Gabe der Sprache, diese Widersprüche zwischen Absicht und Vorgeben, diese verwirrenden Umschweife, und diese Perfidie werden in päpstlichen Bullen und Allokutionen angestrebt, aber selten erreicht und nie übertroffen. Der kurze Sinn der langen Rede ist, das Moham-mad alle Verträge brechen und nach vier Monaten die Heiden mit dem Schwerte zu bekehren bereit sei. Es ist also nicht ein Sicherheitsgelöbnis, sondern eine Kriegserklärung. Der Hauptzweck des Moham-mad war jedoch, bei Gelegenheit des Pilgerfestes durch Intimidation den Glauben zu verbreiten, und die Gläubigen, welche noch an Treue hielten, zu beschwichtigen.

Da nun die Heiden in Zukunft von dem Feste fern bleiben mußten, beschloß Moḥammad, dasselbe im folgenden Jahre mit großem Pomp zu begehen.

'Orwa, welchen die Thakysiten nach Ġorasch geschickt hatten um Kriegsmaschinen zu bestellen, kehrte von seiner Mission zurück, als Moḥammad die Belagerung schon aufgegeben hatte; er entschloß sich nun dem Islām beizutreten und verfügte sich in das Lager der Moslime. Nach einem Aufenthalt von mehreren Monaten in Madyna sagte er zum Propheten: Ich will in meine Vaterstadt zurückkehren und den wahren Glauben predigen. Ich genieße das Vertrauen meiner Mitbürger und bin versichert, daß sie mir nichts zu Leide thun werden. Der Prophet soll es versucht haben, ihn von seinem gewagten Vorhaben abzurathen, aber das Gegentheil ist viel wahrscheinlicher. 'Orwa führte seinen Entschluß aus, und eines Abends erreichte er seine Heimath. Seine Angehörigen begrüßten ihn nach der Landessitte; er als eifriger Moslim sagte: Gebraucht den Gruß der Bewohner des Paradieses »Friede mit Euch!« Am folgenden Morgen bestieg er den Balkon seines Hauses und ließ ohne Weiteres den Ruf zum Gebet erschallen. Die Neuheit der Sache zog viel Volk herbei; er hatte aber seine Predigt kaum eröffnet, als er von Aws b. 'Awf aus der Familie Mâlik mit einem Pfeil tödlich verwundet wurde. Ghaylân und andere Häuptlinge griffen zu den Waffen um ihn zu vertheidigen und zu rächen, er aber sagte: Lasset meinen Tod ein Friedensopfer und nicht eine Ursache des Bürgerkrieges sein; ich halte es für das größte Glück für den Glauben sterben zu können. Vielleicht ist es diese Hingebung, welche dem Moḥammad zu der Erklärung bewog: 'Orwa sehe auf das Haar Christo gleich.

Abû Molayḥ, ein Sohn, und Kârib, ein Neffe des Märtyrers, verließen Ṭâyif, eilten zum Propheten und legten das Glaubensbekenntniß ab. Diese beiden jungen Leute hatten bei Honayn, wo der letztere die Fahne einer

Heeresabtheilung trug und sich durch seine Tapferkeit auszeichnete, und während der Belagerung von Ṭâyif gegen die Moslime gefochten. Obschon sie angesehenen Familien angehörten, scheinen doch ihre Vermögensverhältnisse nicht sehr glänzend gewesen zu sein. Sie hatten von ihren Vätern Schulden ererbt, welche auf Befehl des Moḥammad nach der Zerstörung der 'Ozzà aus dem Schatze der Göttin bezahlt wurden. Als sie nach Madyna kamen, fragte sie der Prophet nach dem Treiben des Mâlik b. 'Awf. Sie antworteten: Er hat sich nach der Schlacht von Honayn nach Ṭâyif geflüchtet und befindet sich noch dort. Der Prophet ließ ihm sagen, wenn er sich unterwerfe, wolle er ihm seine noch in Gefangenschaft schmachtenden Verwandten zurückstellen und hundert Kameele schenken.

Mâlik nahm das Anerbieten an, kam nach Madyna und sagte: Ich will die Einwohner von Ṭâyif zu Paaren treiben; ich mache Raubanfälle auf ihre Weideplätze bis sie sich unterwerfen. Der Prophet befahl den gläubigen Nomaden, ihn in diesem Vorhaben zu unterstützen, und er führte es mit so viel Nachdruck aus, daß die Ṭâyisiten es nicht wagen durften, ein Stück Vieh außerhalb der Stadtmauern zu treiben. Auch die Hamdâniten beugten sich und dasselbe Schicksal hatte wohl jede feste Stadt, welche Widerstand leisten wollte.

Aufs Aeußerste gebracht versammelten sich die Ṭâyisiten im Hause ihres Schayches 'Abd Yâlyl; sie kamen zu dem Entschluß eine Deputation an den Propheten zu schicken und über die Bedingungen ihrer Unterwürfigkeit zu unterhandeln. In den ersten Tagen des Jahres 631 nahnten sich zwanzig (nach andern siebenzig) der vornehmsten Einwohner von Ṭâyif dem Lager, welches damals bei Ġoḥfa (nach andern in Kâna) gestanden haben soll, und sie hatten das gute Glück ehe sie hineintraten einem Landsmanne, den Moghyra b. Scha'ba, zu begegnen, welcher sich schon vor dem Frühling 628 bekehrt hatte.

Moghyra hatte rothe Haare, aufgeworfene Lippen, breite Schultern, gedrängten Wuchs, einen bedeutenden Wanst und war einer der schlauesten unter den schlaun Arabern. Durch seine Gewandtheit bahnte er sich und seinem Stamme den Weg zur Herrschaft von 'Irâk, wohin viele von ihnen während der Eroberungskriege auswanderten. Beim Propheten scheint er nicht in großem Ansehn gestanden zu haben. Unter 'Omar ging er zu Barqâ, dem Thorwächter des Chalysen und meldete sich für eine Audienz. Zugleich bat er ihn, seinen Turban, der etwas ausgezeichnet war, anzunehmen. Der Thorwächter nahm denselben an, setzte ihn auf den Kopf und wie gewöhnlich nahm er innerhalb der offenen Thür zu dem Hofraum, in dem 'Omar saß, seinen Platz. Die Vorübergehenden glaubten, daß Moghyra unter dem Turban stecke und man hielt dafür, daß er bei dem Chalysen zu allen Zeiten Zutritt habe und wandte sich an ihn in allen Anliegen, damit er seinen Einfluß vor dem Beherrscher der Gläubigen geltend mache.

Nach vielen ähnlichen Kunstgriffen gelang es ihm, zum Statthalter von Bahrayn ernannt zu werden. Das Volk war mit seiner Verwaltung gar nicht zufrieden. Sie beklagten sich beim Chalysen und er wurde abberufen. Um zu verhindern, daß er wieder seine Stelle erhalte, schossen sie hunderttausend Dirheme zusammen und der Dihkân (Bürgermeister) ging mit dieser Summe zu 'Omar, sagte, daß sie Moghyra hinterlegt habe und gab ihm zu verstehen, daß es unrecht erworbenes Gut sei. Er wurde vorgeladen und gefragt. Ich habe, sagte Moghyra, eine große Familie und wollte für sie sorgen; aber der Dihkân ist ein Betrüger, ich habe nicht ein-, sondern zweihunderttausend Dirheme deponirt. Der Dihkân, um sich zu retten, erzählte den ganzen Vorgang der Sache. Moghyra wurde dann von 'Omar zum Statthalter von Baçra ernannt. Unter 'Othmân wurde er nach Kûfa versetzt; er herrschte mit königlicher Gewalt über jenes schöne Land und starb.

ums Jahr der Flucht 50. Später tyrannisirte sein Stammgenosse, der fürchterliche Haççâç, über jenes Land.

Als sich die Deputation von Tâyif dem moslimischen Lager näherte, eilte Moghyra zum Propheten, um ihm die Freudenbotschaft zu überbringen. Auf dem Wege begegnete ihm Abû Bakr, und als er von ihm die Neuigkeit erfahren hatte, sprach er: Ich schwöre es dir, Niemand soll mir im Ueberbringen dieser Nachricht zuvorkommen. Er trat in das Gezelt des Moçammad und setzte ihn davon in Kenntniß. Ein Theil der Abgeordneten nahm bei Moghyra ihr Absteigequartier und fanden eine sehr freundliche Aufnahme. Für die Uebrigen ließ Moçammad ein Zelt aufschlagen innerhalb des offenen Platzes, in dem die Gebete verrichtet wurden. Er besuchte sie täglich nach dem Abendessen und man sprach von den früheren Feindseligkeiten zwischen Makka und Tâyif, auch sagte er ihnen Stücke aus dem Korân vor, auf daß sie dieselben auswendig lernen sollten.

Die Tâyifiten ließen Moçammad fühlen, daß er ihre Stadt vergebens belagert hatte. Sie kamen nicht um zu bitten, sondern um zu unterhandeln. Moghyra, ehe sie dem Propheten vorgestellt wurden, lehrte ihnen die moslimische Art zu grüßen, sie aber behielten die heidnische ¹⁾ bei, und so lange sie zu keinem Vergleich gekommen waren alsen sie nichts von dem, was ihnen der Prophet zum Geschenk sandte. Sie wollten nicht seine Gäste sein, denn dieses ist gleichbedeutend mit Schützling. Die Unterhandlungen wurden durch Châlid b. Walyd geführt. Erst als das Dokument der Uebereinkunft geschrieben wurde, war der Gottgesandte in Person zugegen. Die Privilegien, die sie sich ausbedingen wollten, sind charakteristisch. Sie willigten ein, sich dem Moçammad zu unterwerfen, aber ihr Götze Lât (nach einigen auch al-'Ozzâ) soll noch drei

¹⁾ Sie lautete: 'amm (i. e. an'am) Çabâhan „guten Morgen!“ (Nibrâs S. 1627).

Jahre stehen bleiben. Am Ende dieser drei Jahre soll er zwar zerstört werden, aber sie sollen nicht genöthigt sein, es mit eigener Hand zu thun. Sie sollen von den fünf täglichen Gebeten dispensirt sein, keinen Zehenten bezahlen und Gewissensfreiheit genießen. Auf die erste Bedingung legten sie besonders viel Gewicht. Die Unterhandlungen wurden zu wiederholten Malen abgebrochen, und die Zeit welche ihnen die Lât noch bleiben sollte, auf zwei und auf ein Jahr, und endlich auf einige Monate herabgesetzt. Der Gottgesandte war wirklich bereit ihnen Zugeständnisse zu machen, aber seine Anhänger, besonders Hâritha b. Nô'mân und 'Omar waren heftig dagegen, und er zog die bezüglich der Lât zurück¹⁾). Dessen ungeachtet aber liefs er sich herbei, sie dadurch auszuzeichnen, dafs ein Thal bei Tayif ebenso geheiligt sein soll wie das Gebiet von Makka; er befahl folgende Proklamation zu schreiben: »Im Namen Gottes des milden Rahmân. Von Moḥammad dem Propheten und Boten Gottes an die Gläubigen. Die Bäume und das Wild von Wagḡ sollen nicht beschädigt werden. Wer so etwas thut, wird entblöfst und gezeifelt, und wenn er Frevel treibt, so wird er ergriffen und zum Propheten Moḥammad geschleppt. Denn dieses ist der Befehl des Propheten und Boten Gottes Moḥammad. Geschrieben auf Befehl Moḥammad's, des Sohnes 'Abd Allah's, von Châlid b. Sa'd. Niemand soll solchen Frevel verüben, sonst schadet er sich selbst, denn der Befehl des Moḥammad wird nicht ungestraft übertreten.«

¹⁾ Nach Taymy S. 424 sagte 'Omar zu Moḥammad: Wie, du willst ihnen das Zugeständniß machen, dafs an sie kein Aufgebot ergehen und sie vom Zehent frei sein sollen? Er antwortete: Ich habe am Ende des Vertrages schreiben lassen, sie sollen dieselben Rechte und dieselben Pflichten haben wie die übrigen Moslime. Demgemäfs wären sie also von Moḥammad betrogen worden, indem er mit Vorbedacht eine allgemeine Verbindlichkeit aufstellte, welche ihm, sobald er Herr der Stadt sein würde, einen Vorwand geben sollte, sein Zugeständniß zu widerrufen.

Nach diesem Zugeständnisse liefsen sich die Einwohner, da ihr Schaych 'Abd Yâlyl¹⁾) als Wucherer für das Amt nicht wählbar war, einen fremden Gouverneur, den 'Othmân b. Aby-l'Âç aus Makka gefallen.

Ich füge in folgender Note²⁾) Nachrichten über einen ihrer Abgeordneten bei. Wenn auch Dichtung mit Wahrheit

¹⁾ Kinâna, einer der Söhne des 'Abd Yalyl, hat sich nicht zum Islâm bekehrt. Er floh, als seine Vaterstadt dem Propheten huldigte, nach Nagrân und von dort in das byzantinische Reich, wo er Christ wurde. Er soll dort die Erbschaft des Asceten Abû 'Âmir reclamirt haben.

²⁾ Ghaylân b. Salima war ein reicher Kaufmann und bekleidete die Stelle eines Befehlshabers des Thakkyfstammes, als er von dem Banû 'Âmir angegriffen wurde. Er ging siegreich aus dem Kampfe hervor. Die Thakkyfiten hatten einigen Handel mit den Euphratesländern. Wahrscheinlich fand schon zu jener Zeit ihr Leder, wie auch ihre Rosinen, weil in Chaldäa keine guten Reben wachsen, daselbst einen Markt. Wegen dieser Handelsverbindungen hatten auch viele von ihnen Ctesiphon, die Hauptstadt des Perserreiches, besucht und Hârith b. Kaleda soll sogar in Gondysâbûr Medizin studirt haben. Es wird erzählt, dafs eine Karawane, bestehend aus Kaufleuten von Tayif und Makka, das Euphratesgebiet besuchte. Sie hatten keine Erlaubniß das Königreich des Chosroes zu betreten, und wurden deshalb mißhandelt. Ghaylân zog ein gelbes Kleid an und setzte sich vor den Palast des Königs, bis ihm eine Audienz gewährt wurde. Bei der Audienz war der König in einem andern Gemach, von welchem ein Pfortchen in den Empfangssaal ging. Der Dolmetsch fragte ihn, wie sie sich unterstehen konnten, das Land ohne Erlaubniß zu betreten? Ghaylan antwortete: Wir sind weder als Feinde noch als Spione hierhergekommen, sondern als Kaufleute. Gefallen dir unsere Waaren, so nimm sie, wo nicht, so erlaube uns sie zu verkaufen, oder befehl, dafs wir sie wieder zurückführen. Er hörte darauf eine Stimme im nächsten Gemach und warf sich sogleich auf die Erde nieder. Er wurde gefragt, warum er dieses thue? Er antwortete: weil er vermuthe, dafs es die Stimme des Königs der Könige sei. Es wurde ihm darauf ein Kissen gegeben, dafs er sich darauf niederlassen solle. Er aber legte es auf seinen Kopf, und um die Ursache gefragt, erwiederte er: dafs er das Bild des Königs darauf bemerkt habe. Der Chosroes wurde gesprächig und fragte ihn, ob er Kinder habe, und welches ihm das liebste sei?

gemischt ist, so charakterisiren sie doch immer den Geist der Tradition und des Landes.

Nagrân ist der Name einer fruchtbaren Landschaft und auch ihrer Hauptstadt. Sie ist weit vom Meere und von civilisirten Reichen entfernt, dennoch wetteiferte sie mit andern Städten des südlichen Arabiens in Industrie. Ihre Gerbereien gehörten zu den besten, und wenn auch ihre Webstühle hinter denen von 'Aden und 'Omân zurückstanden, waren sie doch nicht ohne Bedeutung¹⁾. Die

Er antwortete: „Ich bin mit mehreren Kindern gesegnet und liebe das kranke am meisten, bis es gesund, das abwesende bis es zurückgekommen und das kleinste bis es groß geworden ist.“

Ghaylân hatte zehn Frauen; als er sich zum Islâm bekannte, befahl ihm der Prophet, die Zahl auf vier zu reduciren. Einer seiner Söhne, Nâif, focht in A. H. 13 unter Châlid bei Dûmat al-Ġandal und fiel. Er war betrübt über diesen Verlust und machte einige schöne Gedichte auf seinen Tod. Einige Jahre später theilte er sein Vermögen unter seine Söhne, entliefs seine Frauen und zog sich vom Leben zurück. Eine der unglücklichsten Störungen in seinem Familienglücke verursachte die Treulosigkeit eines Sklaven, der sein Geld in Verwahrung hatte. Er entwendete ihm eine bedeutende Summe und gab vor, das es von 'Âmir, Ghaylân's Sohn, welcher nach Madyna zu Moĥammad gereist war, gestohlen sei. Ghaylân glaubte ihm, und der Sohn schwur, das er nie mehr seinem Vater unter die Augen treten wolle. Eine Sklavin, welche gesehen, wohin die Diebe das Geld verborgen hatten, zeigte den Ort an, wo es vergraben lag und so wurde das Geheimniß aufgeklärt. Doch konnte es 'Âmir dem Vater nie vergessen, das er auf das Wort eines Sklaven seine Ehrlichkeit bezweifelt hatte. 'Âmir und sein Bruder 'Ammâr, welcher dieselbe Mutter hatte, zeichneten sich in den syrischen Eroberungskriegen aus.

¹⁾ In Maskat und andern Theilen von Arabien werden jetzt noch sehr schöne dicke Baumwollstoffe verfertigt. Sie sind carrirt und zeichnen sich durch den prachtvollen Schmuck der Farben aus, welche auf das Kühnste gemischt sind. Die Bordüren sind mit Seide durchwebt. Wahrscheinlich wurden ähnliche Stoffe im Alterthum auch in Nagrân fabrizirt.

Nagrâniten haben sich schon im vierten Jahrhundert zum arianischen Christenthume bekehrt und im Jahre 522 starb eine Nagrânitin mit ihren Kindern den Flammentod für ihren Glauben (Baronius, Annal. Eccl. Lucae I. IX S. 309; vergl. Procopius, de bello Pers. I, 20 und Cedrenus ad ann. 522; Acta Sanctorum Boll., 1. Oct. und 24 Oct.).

Die Einwohner gehörten nicht wie die von Makka oder Tayif einem einzigen arabischen Stamme an, sondern wie es in vielen Städten Yaman's der Fall war, dreien oder noch mehreren. Jeder Stamm scheint aber das Gefühl seiner Zusammengehörigkeit, welches die Stelle einer gesetzlichen Organisation vertritt, bewahrt zu haben, und deswegen behauptete die abgeschlossene Landschaft in manchen Perioden der Geschichte ihre Unabhängigkeit, zu der sie andere Städte verloren (vergl. Ibn Moĥâwir). Zur Zeit des Moĥammad scheinen die leitenden Männer der Stämme einen Rath gebildet zu haben, in welchem ein Kindite mit dem Titel 'Âkib (Stellvertreter; sein Name war 'Abd al-Masyĥ, d. h. Knecht Christi) präsidirte. Er gab den Ausschlag in allen Unterhandlungen und leitete die öffentlichen Geschäfte. Für die Beförderung der Karawanen und für die Transportmittel gab es ein eigentliches Amt. Der Titel des Schayches, welcher dasselbe bekleidete, war Sayyid, »der Herr«, und sein Name war Ayham. Es ist nicht bekannt, welchem Stamme er angehörte. Der geachtteste Mann in Nagrân war der Bischof Abû-l-Ĥârith b. Alĥama, ein Bakr-Wâyilite. Außer den kirchlichen Funktionen lag ihm auch die Aufsicht über die Schulen ob; er zeichnete sich so sehr durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit aus, das er sich das Wohlwollen des griechischen Kaisers erwarb, welcher ihm Geld zum eigenen Gebrauch und zur Erbauung von Kirchen schenkte (Wâĥidy, 3, 1). Merkwürdig ist, das wenigstens zwei dieser Funktionäre, der 'Âkib und der Bischof, fremden Stämmen angehörten und wahrscheinlich nicht aus Nagrân gebürtig

waren, denn die Kinditen hatten ihren Hauptsitz in Ḥadhramawt und die Bakr-Wâyiliten in Baḥrayn.

Nachdem sich die in den Steppen der Landschaft Naḡrân und in deren Umgebung nomadisirenden heidnischen Araber größtentheils unterworfen hatten, richtete Moḥammad ein Schreiben an die Naḡrâniten; sie fühlten sich genöthigt vierzehn Abgeordnete nach Madyna zu schicken. Es befanden sich darunter die genannten drei Würdenträger und aufer ihnen Kurz (od. Kûz), ein Bruder des Bischofs, Ans, ein Bruder des Sayyid, Zayd b. Kays, Schayba, Chowaylid, Châlid, 'Amr und 'Obayd Allah. Sie trugen Kaftane (Golba) von Ḥibara und Mäntel mit Seide eingefasst. Ihr erster Gang war in die Moschee, wo sie, mit dem Angesicht gegen Osten gewendet, beteten. Als sie zu Moḥammad kamen, wandte er sich von ihnen ab und sprach nicht ein Wort. 'Othmân erklärte ihnen die Ursache. Er mißbilligte, daß sie in Seide gekleidet waren. Christen gegenüber wollte er den heiligen Mann spielen. Sie erschienen wieder vor ihm, diesmal aber wie Mönche gekleidet, und grüßten ihn mit »Salâm 'alayka«, dem Grusse des Paradieses. Der Prophet erwiderte ihren Gruss und trug einige Korânstücke vor um sie zu bekehren: Eines derselben, ein Abklatsch der an den König von Abyssinien geschickten Inspirationen, scheint er eigens für ihren Empfang verfaßt zu haben. Merkwürdig ist, daß er darin Jesum einen Boten Gottes an die Juden nennt. Vielleicht wollte er dadurch sagen, daß die Naḡrâniten als Araber zu seiner Heerde gehören, denn er war ja der Bote für die Araber. Dadurch wird auch der Vorwurf, daß die Juden ihren Propheten tödteten (V. 21, siehe weiter unten) auf die Christen ausgedehnt. Es verdient ferner beachtet zu werden, daß er schon in dieser Offenbarung den Sieg seiner Religion auf Erden als einen Beweis ihrer Wahrheit ansieht. Gott ruft für die Religion Ançârer, Helfer, Verteidiger, hervor und schenkt ihr Gedeihen, während die Ungläubigen in den Staub getreten werden.

3, 30. Wahrlich, Gott hat den Adam, Noah, die Familie des Abraham und die Familie des 'Imrân, Geschlecht nach Geschlecht vor der übrigen Menschheit auserwählt.

31. Das Weib des 'Imrân sprach: Herr, ich habe dir die Frucht meines Leibes geweiht. Nimm sie an von mir, denn du bist der Erhörende. Nachdem sie geboren hatte, sagte sie: Es ist ein Mädchen! Gott weiß am besten was ich geboren habe. Ein Mädchen ist freilich nicht so willkommen als ein Knabe. Ich heiße es Maria und empfehle es dem Schutze Gottes vor dem verfluchten Satan.

32. Gott, ihr Herr, nahm die Weihung gnädig an und ließ Maria schön aufwachsen. Zacharias erzog sie. So oft er zum Altar hineintrat fand er Nahrung bei ihr. Er sagte: Maria, wo kommt dies her? Sie antwortete: Es kommt von meinem Herrn, denn Allah ernährt, wen er will, in Ueberfluß.

33. Dort bat Zacharias zu seinen Herrn: Herr, schenke mir einen guten Nachkommen, denn du bist der Erhörende. Die Engel riefen ihm zu als er beim Altar stand:

34. Gott verkündet dir den Johannes, welcher da Zeugniss ablegen soll für Jesum, das von Gott ausgegangene Wort, und welcher da sein soll ein Herr, ein Ascet, ein Prophet und einer der Gottseligen.

35. Er antwortete: Herr, woher soll mir ein Sohn werden? ich bin Alterschwach und meine Frau ist unfruchtbar!

36. Er fuhr dann fort: Herr, gewähre mir ein Zeichen. Die Stimme sprach: Dein Zeichen sei, daß du drei Tage lang mit den Menschen nicht sprechen kannst, sondern nur Zeichen gebest.

37. Ferner sagten bekanntlich die Engel zur Maria: Gott hat dich auserwählt, dich gereinigt und dich ausgezeichnet vor allen Weibern.

38. O Maria! sei beständig in den drei Positionen des Gebetes: stehe, kniee und prosternire dich.

39. Dieses ist einer der geheimen Berichte, welchen wir dir (o Moḥammad) offenbaren und den du nicht wufstest; denn du warst ja nicht zugegen, als sie mit ihren Schreibröhren loosten wer die Maria erziehen soll, noch warst du zugegen als sie darüber stritten.

40. Die Engel haben ja zur Maria gesagt: Gott verkündet dir die Empfängniß eines von ihm kommenden Wortes, dessen Name der Messias Jesus, Sohn der Maria, sein soll. Er soll in dieser und jener Welt eine hervorragende Persönlichkeit und einer der Begünstigsten sein.

41. Schon in der Wiege und auch im Mannesalter wird er mit den Menschen sprechen; er wird zu den Gottseligen gehören.

42. Sie antwortete: Wie soll mir ein Kind werden, da mich doch kein Mann berührt hat. Der Engel sagte: So ist es. — Gott erschafft was ihm gefällt; wenn er etwas beschlossen hat, sagt er: Sei! und es ist.

43. Gott wird ihm das Buch lehren, die Weisheit, die Thora und das Evangelium, er wird ein Bote an die Kinder Israel sein und wird sagen: ich bin mit Wundern ausgerüstet welche von meinem Herrn ausgehen; ich bilde aus Thon die Gestalt eines Vogels, dann blase ich hinein und sie soll mit dem Willen Gottes zum wirklichen Vogel werden; ferner: ich heile die Blinden und Aussätzigen, und bringe mit Gottes Willen die Todten zum Leben zurück; ferner will ich euch sagen was ihr verzehret und was ihr in euren Häusern aufspeichert. Hierin sind wahrlich Zeichen für euch, wenn ihr gläubig seid.

44. Ich bestätige die Schriften welche ich bereits vorfinde, nämlich die Thora; ich erlaube euch manches, was euch verboten war und ich bin ausgerüstet mit Zeichen von meinem Herrn. Fürchtet Allah und gehorcht ihm, denn Allah ist mein Herr und euer Herr: betet ihn an, dieses ist eine gerade Strafe.

45. Als Jesus unter ihnen den Unglauben wahrnahm, sagte er: Welche Männer wollen meine Ançärer sein in

der Sache Gottes? Die Apostel antworteten: Wir sind die Ançärer Gottes, wir glauben an Gott, bezeuge daß wir Moslime sind.

46. Herr, wir glauben an das was du herabgesandt hast und folgen deinem Boten (Jesus); trage unsere Namen in die Liste der Zeugen für die Wahrheit ein.

47. Die Juden bedienten sich der List, aber auch Gott bediente sich der List, denn er übertrifft alle an List.

48. Gott sprach: Ja, o Jesus, wir wollen dich sterben lassen, dann sollst du zu uns hinaufsteigen, wir wollen dich entfernen von den Ungläubigen und deine Anhänger bis an den Tag der Auferstehung über die Ungläubigen setzen (d. h. die Christen sollen mächtiger sein auf Erden als die unterdrückten Juden. In der ganzen Stelle hat er aber zugleich sich und seine eigene Sekte im Auge, welche in Zukunft die herrschende Stellung der Christen einnehmen soll). Am Gerichtstage werde ich die Fragen, worüber ihr in Zwiespalt waret, entscheiden.

49. Die Ungläubigen will ich in dieser und in jener Welt mit einer heftigen Strafe züchtigen und sie werden keine Helfer finden (während Jesus und Moḥammad Ançärer, Helfer, gefunden haben).

50. Die Gläubigen hingegen, welche Gutes thun, werden ihren Lohn empfangen; denn Gott liebt nicht die Ungerechten.

51. So viel haben wir von den Zeichen und der weisen Ermahnung vorgetragen.

In einer viel früheren Offenbarung (43, 59 und 19, 31) hatte Moḥammad Jesum einen Knecht Gottes genannt, und dieses hat nach dem Zeugnisse der Tradition einen höchst ungünstigen Eindruck auf die Christen gemacht¹⁾. Die Naçrâniten waren also durch diese Erklärungen nicht

¹⁾ Nach Kalby zu Kor. 4, 170 behaupteten die Christen, daß sie Jesum nur aus Liebe zu Gott anbeten, und dessen ungeachtet Moslime, Monotheisten, seien.

befriedigt und weigerten sich, das Glaubensbekenntnis abzulegen. Obschon sie die Macht des Propheten fürchteten und es nicht wagten, seine Inspirationen für Betrug zu erklären, ließen sie sich doch in eine Disputation mit ihm ein, und es scheint, daß das Resultat auf einige seiner Anhänger einen nicht ganz günstigen Eindruck gemacht habe (Kor. 3, 84 und 96). Er fand sich daher bewogen, die von ihm gegen sie geltend gemachten Beweise im Korân zur Erbauung der Gläubigen zu rekapitulieren. Das betreffende Korânstück ist nicht zusammenhängend und wohl auch nicht ganz zu einer Zeit entstanden. Sehen wir die darin enthaltene Beweisführung, so reducirt sie sich auf Folgendes: Der theologische Ausdruck Moslim in dem oben S. 20 Note erklärten Sinne war auch den Christen geläufig, und da er von Moḥammad und von ihnen selbst auch auf sie angewendet wurde, wählte er ihn zum Stützpunkt seiner Angriffe auf ihre Lehre. Er machte ihnen, dem Scha'by und Hassân zufolge, nicht nur die Vergötterung Jesu, sondern auch die Verehrung des Kreuzes und den Genuß des Schweinefleisches und des Weines zum Vorwurf, erklärte den reinen Monotheismus als den höchsten Zweck und als das Criterium der wahren Religion, und zog aus diesem Axiom den Folgesatz, daß er als Wiederhersteller dieses Kultus eben so gut wie Abraham und Jesus, die doch nichts anderes als diese Lehre vorgetragen haben können, als Gottes Bote angesehen werden müsse, besonders da seine Orakel nebst dem Stempel der Wahrheit auch That-sachen enthalten, welche ihm nur durch Revelation bekannt sein können. Auf die Forderung, Wunder zu thun, deutet er auf seine Siege und läßt zugleich eine Drohung einfließen, die gewiß mehr Eindruck machte als alle Beweise.

3, 1. A. L. M. ¹⁾ Allah — es giebt keinen Gott aufser Ihm, dem Lebendigen, dem Unveränderlichen.

¹⁾ Vielleicht Allaho nazzala alislâm, „Gott hat den Islâm geoffenbart.“ Wenn dieses richtig ist, so bedeutet das Monogramm in Sûra 13: Gott hat den Korân geoffenbart.

2. Er hat auf dich das Buch voll Wahrheit herabgesandt, welches die früheren Offenbarungen bestätigt, er hat früher die Thora und das Evangelium herabgesandt als Richtschnur für die Menschen und er hat die Erlösung herabgesandt.

5. Er ist es, der dir das (im Himmel aufbewahrte) Buch geoffenbart hat. Es sind darin feststehende Verse enthalten und sie bilden den Text (wörtlich die Mutter) des Buches, andere Verse sind nachgebildet. ¹⁾ Diejenigen, in deren Herzen eine Schwäche ist, folgen den nachgebildeten Versen um Zwietracht zu säen und aus Sucht das Wort Gottes zu deuteln. Die Deutung aber kennt nur Gott und Diejenigen, welche stark sind im Wissen, diese aber sagen: wir glauben und Alles kommt von unserm Herrn. [Die in diesem Verse gegebene Erklärung nöthigt uns zu der Voraussetzung, daß die Naḡrâniten Widersprüche im Korân nachwiesen.]

11. Sage zu den Ungläubigen: Ihr werdet (auf Erden) überwunden und in die Hölle verstofsen werden.

12. Ihr habt bereits ein Zeichen in den zwei Heeren, welche (bei Badr) zusammenstießen, vor Augen. Ein Heer kämpfte auf dem Pfade Gottes, das andere war ungläubig. Dem letzteren schien das erstere zweimal so groß als es war, und sie sahen es so mit leiblichen Augen. Gott unterstützt mit seinem Beistande wen er will. ²⁾

²⁾ Im Original motaschâbih, welches ähnlich bedeutet (Kor. 2, 23 und 6, 142). Die Bedeutung welche der Ausdruck hat, geht aus 39, 24 hervor. Dort wagt er es noch nicht zu behaupten, daß ihm das Buch geoffenbart worden sei, denn dieses hat nur Moses schriftlich erhalten, sondern ein der Thora ähnliches Buch, und um den Sinn recht deutlich zu machen setzt er bei, eine „Mischna“ d. h. (wie Bd. I S. 462 bemerkt worden ist) eine Wiederoffenbarung. Da Wiederoffenbarungen nur in Erleuchtungen bestehen, ist nur der Geist, der allgemeine Sinn derselben, und nicht das Wort maafsgebend.

¹⁾ Nach einigen Commentatoren beziehen sich diese zwei Verse auf den jüdischen Stamm Kaḡnokâ. Weil er bald nach der Schlacht

17. Der wahre Kultus vor Gott ist der Islâm. Diejenigen, welchen das Buch gegeben worden ist, theilten sich erst, nachdem ihnen das Wissen zu Theil geworden war. Sie trennten sich von einander aus wechselseitigem Hasse.

18. Wenn sie also mit dir streiten, sage: Ich bin ein Moslim.

19. Frage die Schriftbesitzer und die Heiden: Seid ihr Moslime? Wenn sie Moslime sind, so sind sie auf dem rechten Wege, und wenn sie sich abwenden, so hast du keine andere Aufgabe als die Botschaft zu überbringen (den Islâm zu predigen).

20. Verkündige denjenigen, welche die Propheten ohne Schuld tödten und welche Leute tödten, so die Gerechtigkeit einprägen, eine peinliche Strafe.

von Badr belagert und aus Madyna-vertrieben wurde, ist diese Anwendung sehr wahrscheinlich. Obschon kein Zweifel ist, das die ersten 80 oder 90 Verse von Sûra 3 gegen die Christen geschleudert wurden, so finden wir doch auch andere Stellen darin, welche auf die Juden Bezug haben. Dieser Umstand hat die Commentatoren zu der Behauptung veranlaßt, das die Rabbiner und Mönche sich in der Disputation vereinigt haben. Das ist gewiß nicht begründet. Ich erkläre mir die Mischung von antijüdischen und antichristlichen Versen ganz anders. Mohammod hatte die Gewohnheit, aus früheren Inspirationen passende Stellen mit oder ohne Veränderung zu benutzen und es giebt deswegen viele Korânverse, welche drei- oder viermal wiederholt werden. Da nun die madynischen Inspirationen häufig nur in einzelnen Sätzen bestehen, so ist anzunehmen, das, wenn Mohammod einen abgerissenen Satz später in einer längeren Inspiration wiederholte, er nur einmal im Korân vorkomme und zwar in der längeren Inspiration. Wenden wir diese Erklärung auf obige zwei Verse an, so sind sie ursprünglich um 624 gegen die Banû Kaynokâ' geoffenbart, dann aber um 631 auch gegen die Nağrâniten benutzt worden. Wäre nun der Korân chronologisch geordnet, so müßten sie zweimal erscheinen, da aber dieses nicht der Fall ist, kommen sie nur in der Inspiration vor in der sie wiederholt wurden.

22. Siehst du nicht wie Einige von denjenigen, welchen ein Theil des Buches gegeben worden war, da sie nun zum (eigentlichen) Buche Gottes gerufen werden, damit es ihre Zwiste entscheide, sich widerspenstig davon wegwenden.

In Bezug auf die Natur Jesu beharrt er auf seiner früheren Behauptung und schlägt vor, die Wahrheit derselben durch ein Gottesgericht zu entscheiden. Er soll einen Fluch gegen sie, und sie einen Fluch gegen ihn und seine Familie, namentlich gegen die Kinder seiner Tochter Fâtima, aussprechen; es würde sich dann zeigen, wer nach diesem Fluche gedeihe (Exegeten zu 3, 51 und Boçhâry S. 629). Die Tradition behauptet, das es die Christen nicht darauf ankommen ließen. Wenn das richtig wäre, würde ihr Mangel an Ueberzeugung wohl im Korân hervorgehoben werden. Da später sein Enkel Hosayn, Sohn der Fâtima, wie ein Verbrecher hingerichtet wurde, so hätten die Nağrâniten dieses ihrem Fluche zuschreiben können, wenn sie damals nicht so geknechtet gewesen wären, das sie es nicht wagen durften einen Laut von sich zu geben.

3, 52. Jesus ist wie Adam, welchen Gott aus Lehm gebildet, und zu dem er gesagt hat: Sei! und er war.

53. Dieses ist die von deinem Herrn ausgehende Wahrheit; sei also nicht einer der Zweifler.

54. Wenn Jemand mit dir darüber disputirt, nachdem dir so viel vom Wissen zu Theil geworden ist, so sage: Kommt, wir wollen unsere Söhne und eure Söhne, unsere Frauen und eure Frauen, uns selbst und euch selbst rufen, dann wollen wir einen Fluch aussprechen und den Zorn Gottes auf das Haupt der Lügner herabrufen.

55. Diese Geschichten enthalten den wahren Thatbestand und es giebt keinen Gott aufser Allah.

56. Wenn sie (die Nağrâniten) sich wegwenden, so kennet Gott, die Verderber.

57. Sage: O Schriftbesitzer! kommt zu einem billigen Vorschlag zwischen uns: wir wollen nur Allah anbeten und ihm kein Wesen beigesellen, und keiner von uns soll den andern als seinen Herrn anerkennen, Gott allein ist der Herr (aber weder Jesus noch Mohammad ist der Herr). Wenn sich die Schriftbesitzer wegwenden, so rufet ihnen, o Gläubige, nach: Bezeuget, dafs wir Moslime sind.

58. O Schriftbesitzer! warum disputirt ihr in Bezug auf Abraham? Die Thora und das Evangelium sind ja erst nach ihm geoffenbart worden (Beweise, die ihr daraus über seine Lehre schöpft, sind also unhaltbar).

59. Wohlan, ihr könnt über Dinge disputiren, die ihr wisset. Disputiret aber nicht über Dinge die ihr nicht wisset, die aber Gott weifs (und mir offenbaret).

60. Abraham war weder Jude noch Christ, sondern er war ein Hanyf und ein Moslim; er gehörte nicht zu den Vielgötterern.

61. Dem Abraham stehen wahrlich unter allen Menschen seine Anhänger ¹⁾ und dieser Prophet und diejenigen, welche an ihm glauben, am nächsten. Gott ist der Beschützer der Gläubigen.

62. Ein Theil der Schriftbesitzer wünscht euch irre zu führen, aber sie führen sich nur selbst irre.

¹⁾ Wörtlich: „Wahrlich am nächsten unter den Menschen dem Abraham sind diejenigen, welche ihm folgen, und dieser Prophet.“ „Diejenigen welche ihm folgen“ bedeutet auch oben so viel als Anhänger, Nachfolger. Baghâwy und Nasafy erklären diesen Ausdruck: „Das heisst Diejenigen, welche ihm zu seiner Zeit folgten, und seine Milla (Religionsgemeinde) nach ihm.“ Baydhawy setzt zu „Diejenigen welche ihm folgen“ hinzu: „von seinem Umma (Volk, Kirche).“ Ich halte an meiner Ueberzeugung fest, dafs sich Mohammad auf eine gleichzeitige Sekte, die Çâbier oder Hanyfe, be ruft. Er will sagen: „Die Juden und Arianer wissen nichts von Abraham, weil sie nur die Thora und das Evangelium kennen, aber seine Anhänger, die Hanyfe, kennen seine Lehre, und auch ich kenne sie, weil sie mir wieder geoffenbart worden ist.“

63. O Schriftbesitzer! warum nehmet ihr die Zeichen Gottes (Mohammad's Inspirationen) nicht an, da ihr doch dafür Zeugniß ablegt?

64. O Schriftbesitzer! warum vermischet ihr Wahres und Falsches und verberget ihr die Wahrheit, da ihr sie doch kennt?

65. Einige Schriftbesitzer sagen: Glaubet an das, was für die Gläubigen (Mohammadaner) geoffenbaret worden ist am Morgen, und verwerfet es am Abend, vielleicht kehren sie (die Gläubigen) um ¹⁾.

72. Es giebt eine Partei unter ihnen, welche das Buch verkehrt lesen, auf dafs ihr etwas, was nicht im Buche steht, für darin enthalten ansehen sollt. Sie sagen: dieses ist von Gott; aber es kommt nicht von Gott und sie sagen wissentlich eine Lüge von Gott.

73. Es ist nicht möglich, dafs ein Mensch (Jesus), welchem Gott das Buch, das geistliche Richteramt und das Prophetenthum gegeben hat, zu den Menschen sagen soll: Seid meine und nicht Gottes Verehrer, (dennoch haben die Nagrâniten uns dieses aus der Bibel vorgelesen). Ein solcher Mann sagt: Werdet zu Rabbinern indem ihr das Buch lehret und indem ihr Unterricht ertheilet.

74. Noch befiehlt er euch, die Engel und Propheten (Heiligen) als eure Herren anzusehen. Wie, er soll euch

¹⁾ Baydhawy berichtet: Ka'b b. Aschraf und Mâlik b. Çayf sagten zu ihren Freunden als die Kibla geändert wurde: Nehmt die neue Kibla an. Sie wandten sich im Gebete gegen Makka; bald darauf aber wandten sie sich gegen den Tempel von Jerusalem. Sie hofften, die Gläubigen würden sagen „diese sind gelehrter als wir“ und ihrem Beispiele folgen. Dieses mag richtig sein, aber ich zweifle, ob sich dieser Vers auf eine so weit entfernte Begebenheit beziehe und glaube vielmehr, dafs die Nagrâniten, so weit sie konnten, dem Mohammad beistimmten und sich auf diese Art bemühten, die Moslime zu ihrer Meinung herüber zu führen (vergl. V. 62), dafs sie aber, als die Rede auf die Gottheit Christi kam, sich von ihm trennten.

den Unglauben anempfehlen, nachdem ihr Moslime gewesen?

75. Gott hat ja den Propheten ¹⁾ folgendes Bündniß abgenommen: Ich gebe euch nun etwas von einem Buche und der Weisheit. Später wird ein Bote kommen, welcher das, was ihr besitzt, bestätigt. An ihm müßt ihr glauben und ihm müßt ihr unterstützen. Er sagte: Leget ihr dieses Bekenntniß ab und tretet ihr darüber mit mir in ein Bündniß? Sie antworteten: Wir bekennen es und sind Zeugen dafür. Gott sprach: Und ich bin Zeuge mit euch.

76. Wer darnach noch Auswege sucht, ist wortbrüchig.

77. Wollt ihr einen andern Kultus als den Kultus Gottes? Vor ihm beugt sich freiwillig oder gezwungen was in den Himmeln und auf Erden ist, und vor seinem Richterstuhl müßt ihr dereinst erscheinen.

Die letzten Verse sind eine folgerichtige Ausbildung der Lehre des Moḥammad und schliefsen selbe gegen alle andern Religionen ab. Von einem Bündniß hat Moḥammad schon früher (z. B. 2, 77) gesprochen, aber es bestand zunächst darin, daß die Schriftbesitzer kein Wesen aufser Gott anbeteten. Allmählig liefs er einfliefsen, daß sie auch ihm Gehör geben sollen, wenn er eine Botschaft für sie überbringe. Nach der letzten Version des Bündnisses aber gab es kein Heil mehr aufser dem Moḥammadanismus und er erkannte keine Religionsgemeinde als moslimisch an, aufser der seinigen. Am kräftigsten wird dieses Verdammungsurtheil in Kor. 9, 29 ff. ausgesprochen. Dadurch erhielt seine Religionsgemeinde ihre naturgemäfsse Begrenzung und seine Anhänger wendeten von nun an auf eine herausfordernde Weise den Ausdruck Moslim nur auf sich selbst und Islām nur auf ihre Religion an.

¹⁾ Im Codex des Ibn Masūd und dem des Obayy stand statt „Propheten“ الذين اوتوا الكتاب „Diejenigen, welchen Gott das Buch gegeben hat.“ Durch diese Lesart wird die Anerkennung für die Juden und Christen bindender.

Moḥammad wurde zu dieser Consequenz getrieben. Wir können aus dem oben angeführten Vers 5 ersehen, daß ihm die Naḡrāniten Widersprüche im Korān nachwiesen. Hier waren sie auf seinem Terrain und er konnte sich zur Noth vertheidigen. Sie bewiesen ihm aber, daß, obschon er behauptete der Korān und die Bibel seien aus demselben Urtexte entsprungen, doch ein himmelweiter Unterschied zwischen beiden sei. Aus den Schlufsversen der Geschichte Christi geht klar hervor, daß sie ihm Abweichungen derselben von der evangelischen Erzählung vorhielten. Er appellirt an die Auktorität seiner Inspirationen und sagt, daß sich ein Prophet wie Jesus war, der Gotteslästerung, als Gott verehrt werden zu wollen, nicht habe schuldig machen können. Sie kamen auch wie früher auf seine Behauptungen über die verbotenen Speisen und über das Pilgerfest, die Verehrung des Tempels von Makka, zu sprechen:

87. Jede Speise war den Israeliten erlaubt, ausgenommen diejenigen, welche Israel, ehe noch die Thora herabgesandt worden war, für sich selbst verboten hat. Sage ihnen: Bringet die Thora und lehrt sie, wenn ihr Recht habet.

88. Diejenigen, welche nach diesem noch auf Gott Lügen erfinden, sie, sie sind die Ungerechten (und nicht ich).

89. Sage ihnen ferner: Gott spricht die Wahrheit (aus mir). Folget daher der Milla (Religion) Abrahams des Hanyfen, denn er war kein Vielgötterer.

90. Wahrlich, der erste Tempel, welcher für die Menschen errichtet wurde, ist der zu Bakka (Makka), er ist gesegnet und eine Leitung für die Welten.

91. Es befinden sich daselbst unverkennbare Zeichen; daselbst ist der Platz, auf dem Abraham gestanden; wer hinein ging war sicher. Jeder Mensch, welchem es möglich ist dahin zu kommen, hat gegen Gott die Verpflichtung das Pilgerfest beim Tempel zu begehen.

Am Ende blieb ihm in diesen und ähnlichen Controversen kein Ausweg, als zu erklären: Aus mir spricht Gott, mir müßt ihr glauben oder ihr seid keine Moslime.

Da die Nağrâniten ihre Ueberzeugung nicht opfern wollten, so mußten sie sich unterwerfen ¹⁾ und Tribut zahlen. Nach Abû Yûsuf lautete die Unterwerfungsurkunde:

„Dieses ist eine Schrift von Mohammod dem Propheten und Gottgesandten an die Nağrâniten. Es steht ihm das Recht zu, über alle weissen und gelben Früchte zu verfügen, oder die Einwohner zu Sklaven zu machen. Er nimmt aber davon Abstand, will sich gnädig gegen sie erweisen und erläßt ihnen alles dieses unter der Bedingung, daß sie ihm jährlich zwei tausend Holla (Anzüge, bestehend aus einem Kleidungsstück für den oberen Theil des Körpers und aus einem für den unteren) liefern, von der Sorte, welche man Unzen-Holla heisst, und zwar ein Tausend im Monat Rağab und ein Tausend im Monat Çafâr. Jede Holla muß eine Unze Goldes werth sein. Was die als Charâğ gelieferten Holla im Werthe mehr oder weniger betragen, wird auf Rechnung geschrieben. Was sie von Panzerhemden, Pferden oder Gerâthen liefern, kommt auf Rechnung (d. h. sie brauchen dann nicht so viele Holla zu geben); ferner ist Nağrân verpflichtet, meine Kommissarien unentgeltlich mit Nahrung und dem nöthigen Geschirr zu versehen. Das Maximum der Dauer dieser Verpflegung ist 20 Tage. Es soll die Regel feststehen, daß meine Kommissarien (welche kommen die Steuer einzutreiben) nicht über einen Monat aufgehalten werden. Sollte in Yamân ein Krieg geführt oder ein Lager gebildet werden, so ist Nağrân verpflichtet, unsern Kommissarien 30 Panzerhemden, 30 Pferde und 30 Kameele zu leihen; was von den geliehenen Gegenständen, ehe sie zurückgestellt worden, zu Grunde geht, dafür sind meine Kommissarien verantwortlich. Dafür genießt Nağrân und seine Untergebenen ²⁾ den Schutz Gottes und das Bündniß des Boten

¹⁾ Der Sayyid, der 'Âkîb und 'Aws, ein Bruder des Bischofs, sollen später nach Madyna gekommen sein und das Glaubensbekenntniß abgelegt haben.

²⁾ Aus Kodâma's Steuerbuch (6, 19) lernen wir, daß die Untergebenen oder Schützlinge der Nağrâniten Juden waren. Der arabische Ausdruck für Schützlinge ist Atbâ', er bedeutet in den meisten Fällen jene Dörfer- oder Städtebewohner, welche mit dem

Gottes zur Sicherheit ihres Eigenthums, Lebens, Grundbesitzes, Glaubens, der Dinge welche vorliegen und verborgen sind, wie auch ihres Gottesdienstes, ihrer Kirchen, ihrer Bilder und alles was ihnen angehört, sei es viel oder wenig. Es darf [von den Moslimen] kein Bischof im Episcopat, kein Mönch im Mönchthum und kein Festtag in der Zeit der Feier verändert werden. Die noch ausstândigen, auf Schulden lastenden Zinse fallen weg und in Zukunft dürfen sie keine Zinse nehmen, noch Wuchergeschäfte treiben. Eine etwaige aus der vor-islâmischen Zeit herstammende Blutschuld ist vergessen. Es darf kein Aufgebot an sie ergehen und sie haben keinen Zehent zu bezahlen und kein Heer darf ihr Land betreten. Wenn ein Moslim eine ihrer Töchter [heimlich oder gewaltsam] zur Frau nimmt, so bezahlt er nur die Hälfte der gesetzlichen Entschädigung an ihre Familie. Sie sollen in Nağrân weder Unrecht thun noch Unrecht leiden. Wenn jemand von ihnen bis jetzt Zinse genommen hat, so tilgt mein Bündniß seine Verantwortlichkeit (er braucht sie nicht zurückzuzahlen). Kein Mann soll für das Unrecht eines andern leiden. Unter den in dieser Schrift festgesetzten Bedingungen genießten sie den Schutz Gottes und das Bündniß des Propheten für immer, bis das Walten Gottes eintritt (der jüngste Tag), so lange sie mit bestem Wissen und Gewissen ihren Obliegenheiten nachkommen und sich nicht mit Ungerechtigkeit befassen.

Die Zeugen sind: Abû Sofyân, der Sohn des Harb; Ghaylân, der Sohn 'Omar; Mâlik, der Sohn des 'Awf, aus dem Nadhyr-stamme; der Hantzalite 'Akra', der Sohn des Hâbis, und Moghyra, der Sohn des Scho'ba. Dieses Dokument ist für sie von 'Abd Allah, dem Sohne des Abû Bakr, ausgefertigt worden.“

Später wandten sie sich an Abû Bakr, und er liefs folgende Urkunde für sie ausfertigen:

„Im Namen Gottes des barmherzigen Rağmân. Dieses ist ein Brief des Knechtes Gottes und Nachfolgers des Propheten Mohammod, Abû Bakr, für die Einwohner von Nağrân.

Er versichert sie des Schutzes Gottes und des Bündnisses Mohammod's, des Propheten und Boten Gottes, für ihr Leben, Eigenthum, für ihre Untergebenen und ihre Weise Gott zu dienen, der Dinge welche vorliegen und verborgen sind, für ihre Bischöfe, Mönche, Kirchen und alles was ihnen angehört, sei es viel oder wenig. Es

Bedouinenstamme, von welchem sie abstammen, oder auch mit einem andern Stamme ein Bündniß zum wechselseitigen Schutz geschlossen haben.

darf kein Aufgebot an sie ergehen und sie haben keinen Zehent zu entrichten. Kein Bischof soll in seinem Episcopat, kein Mönch in seinem Mönchthum geändert werden. Der Chalyfe behält alles, was ihnen Moḥammad der Prophet schriftlich versprochen hat und was in dieser Rolle enthalten ist, der Schutz Gottes und das Bündniß des Propheten sollen stets für sie dauern. Ihnen liegt ob, mit bestem Wissen und Gewissen ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Zeugen: Mostawrid, der Sohn des 'Amr, aus dem Stamme Kayn; 'Amr, ein Client des Abû Bakr; Râschid b. Ḥodzayfa, und Moghyra, welcher die Schrift ausgefertigt hat.“

Nachdem 'Omar zum Chalyfat gekommen war, vertrieb er die Naḡrâniten aus ihrem Lande in Yaman und wies ihnen Plätze in der Nähe von Kûfa am Euphrates an ¹⁾. Der neue Wohnsitz wurde ebenfalls Naḡrân geheissen. Der vorgebliche Grund der Vertreibung war, daß sie den Moslimen gefährlich sein könnten; aber der wirkliche Grund war, daß ganz Arabien moslimisch sein soll. Er schrieb an sie:

„Im Namen Gottes des barmherzigen Raḥmân. Dieses ist es, was der Beherrscher der Gläubigen, 'Omar, an die Naḡrâniten schreibt: Wer von ihnen aus Arabien fortgegangen, genießt Sicherheit unter der Gewähr Gottes. Niemand von den Moslimen soll ihnen schaden, und was ihnen der Prophet Moḥammad und Abû Bakr schriftlich verheissen haben, wird gehalten.

Wenn aber ein Officier der syrischen und irâkischen Armee durch ihr Gebiet geht, so sind sie verpflichtet ihm von ihren Feldern unentgeltlich Getreide zu verabreichen, als Ersatz für das ihnen geschenkte Land, in welchem sie nicht gestört werden dürfen.

Ferner: wenn ein Moslim auf ihrem Gebiet weilt, so sind sie verpflichtet, ihm gegen Unbill beizustehen, denn sie gehören unter die Schutzvölker. Sie sind die ersten 24 Monate nach ihrer Niederlassung von ihren Abgaben [bestehend in 2000 Ḥolla] befreit. Nichts soll sie abhalten sich ganz der Rechtschaffenheit zu widmen und sie sollen keine Ungerechtigkeit zu dulden haben.

Zeugen: 'Othmân, der Sohn des 'Affân, und Mo'aykyb, welcher das Dokument geschrieben hat.“

¹⁾ Es siedelten sich nicht alle landesverwiesene Naḡrâniten in Neu-Naḡrân an, sondern einige begaben sich nach Syrien und anderen Orten.

Das in Yaman von den Naḡrâniten verlassene Land betrachtete 'Omar als Staatsdomaine. Ya'lâ b. Omayya erzählt:

'Omar sandte mich, den Charâḡ von Naḡrân einzutreiben, nämlich von Naḡrân welches bei Yaman liegt; er schrieb an mich: Nimm alles Land, welches die Einwohner verlassen haben, in Augenschein. Weißes Land (أرض بيضا) welches von Bächen oder vom Regen bewässert wird und mit Palmen oder [Frucht-] Bäumen besetzt ist, theilst du ihnen [den neuen Einwohnern nicht als Eigenthum, sondern als Pachtland] zu, auf daß sie es bewässern und bearbeiten; sie geben von dem Ertrage zwei Drittel dem 'Omar und den Moslimen, und behalten ein Drittel für sich; wenn es aber künstlich bewässert wird, so behalten sie zwei Drittel für sich und geben ein Drittel dem 'Omar und den Moslimen. Die Abgaben von weißem Land, welches geackert wird, sind dieselben.

Nach dem Tode des 'Omar kamen die Einwohner von Neu-Naḡrân zu seinem Nachfolger 'Othmân; er gab ihnen einen Brief an seinen Statthalter Walyd b. 'Oḡba, welcher lautete:

Im Namen Gottes des barmherzigen Raḥmân.

Vom Knechte Gottes, 'Othmân, dem Beherrscher der Gläubigen, an Walyd b. 'Oḡba.

Friede mit dir! Ich preise Gott über dich, aufser welchem es keinen Gott giebt.

Der Bischof, 'Âḡib und die Häuptlinge der Naḡrâniten, welche im Irâk leben, sind zu mir gekommen; sie haben sich bei mir beklagt und mir die von 'Omar ihnen gestellten Bedingungen gezeigt. Ich bin unterrichtet über das, was sie von den Moslimen zu ertragen haben. Ich habe ihnen von ihrer Abgabe, Gott zu Liebe, 30 Ḥolla erlassen und habe ihnen alles Land zugesichert, welches ihnen 'Omar statt ihres Grundbesitzes in Yaman gegeben hatte. Ich wünsche ihnen Wohlfahrt, weil sie Schützlinge sind und sich bisher mit uns gut vertragen haben. Berücksichtigt den Brief, den 'Omar für sie geschrieben, und gebt ihnen dieses Dokument zurück nachdem ihr es gelesen.

Geschrieben von Ḥamrân b. Abân
am 15. Schawwâl A. H. 27.

Als 'Aly die Regierung angetreten und nach Madyna gekommen war, machte ihm der Bischof von Naḡrân seine Aufwartung und überreichte ihm ein Bittgesuch, welches auf rothem Leder geschrieben war. Er sprach: Ich ersuche dich um ein Schreiben von deiner Hand und um eine Versicherung von deiner Zunge. Der Wunsch der Naḡrâniten war, in ihre Heimath zurückkehren zu dürfen. 'Aly

weigerte sich, diese Bitte zu gewähren, liefs aber folgendes Dokument ausfertigen:

Im Namen Gottes des barmherzigen Rahmân.

Dieses ist ein Brief des Knechtes Gottes und Beherrschers der Gläubigen 'Aly an die Einwohner von Nağrânnya (sic!).

Ihr habt einen Brief des Propheten zu mir gebracht, in welchem euch Sicherheit für Person und Eigenthum garantirt wird. Ich beobachte euch gegenüber Gottesfurcht in meinem Handeln und respectire was der Prophet, Abû Bakr und 'Omar zu euren Gunsten geschrieben. Wenn Moslime zu den Nağrâniten kommen, so sollen sie ihnen Schutz angedeihen lassen. Sie (die Nağrâniten) sollen nicht beeinträchtigt, nicht ungerecht behandelt und in keinem ihrer Rechte verkürzt werden.

Geschrieben von 'Abd Allah b. Aby Râfi' den 10. Ğumâdâ II. im Jahre 37 nach des Propheten Eintritt in Madyna.

Der Vorsteher der Gemeinde Nağrân bei Kûfa sandte stets Boten zu den in Syrien und anderwärts lebenden Nağrâniten, sie aufzufordern, ihren Beitrag zu liefern zu den Kleidungsstücken, welche sie zu entrichten hatten. Während der Regierung des Mo'âwiya oder Yazyd beklagten sie sich, dafs, obschon sie zerstreut waren, viele von ihnen gestorben sind, und viele sich zum Islâm bekehrt hatten, sie dennoch eine so grofse Anzahl von Kleidungsstücken als Tribut entrichten mußten. Zugleich zeigten sie ihm den Brief des 'Othmân. Der Chalyl erleichterte ihre Abgabe um 200 Kleidungsstücke. Sie hatten also nur 1600 zu entrichten.

Als Ĥağğâğ Gouverneur von 'Irâk war, empörte sich Ibn Asch'ath gegen ihn. Ĥağğâğ hatte die Dibkane (Gemeindevorsteher) im Verdacht, mit ihm im Einverständnisse gewesen zu sein; er forderte ihnen daher wieder 1800 Anzüge ab.

Als 'Omar b. 'Abd al-'Azyz Chalyl wurde, klagten sie, dafs sich ihre Zahl vermindert, dafs sie viel von den Raubanfällen der Bedouinen zu leiden haben und dafs sie unter Ĥağğâğ grofsem Druck ausgesetzt gewesen. Er liefs einen Census veranstalten und es zeigte sich, dafs nur der zehnte Theil der ursprünglichen Bevölkerung übrig sei. Der Chalyl erklärte, dafs der Tribut eine Kopf- und nicht eine Grundsteuer sei und dafs folglich für Todte und für die zum Islâm übergetretenen kein Tribut zu entrichten sei. Er verordnete demgemäfs, dafs sie nur 200 Anzüge im Gesamtwerthe von 8000 Dirhem entrichten sollen.

Als Yûsof b. 'Omar unter der Regierung des Walyd b. Yazyd 'Irâk verwaltete, verlangte er denselben Tribut, welchen Ĥağğâğ

bezogen hatte, denn er war ein Thakfyte, und weil Ĥağğâğ demselben Stamme angehört hatte, pflichtete er ihm bei. Endlich wurde Abû l-'abbâs Chalyl. Sie gingen zu ihm und streuten wohlriechende Kräuter auf seinen Weg. Er hatte Freude daran, und nun wagten sie es ihm ihre Angelegenheit vorzutragen. Er besprach die Sache mit 'Abd Allah b. Raby' Ĥârithy, und da der Rechtsgelehrte und Theologe Ibn Arfa (حجاج ابن ارطه) behauptete, dafs sie Recht haben, setzte der Beherrscher der Gläubigen den Tribut wieder auf 200 Anzüge im Werthe von 8000 Dirhem herab. Als Ĥârûn alraschyd auf dem Wege nach Makka in Kûfa anlangte, beklagten sie sich über die Erpressungen der Finanzbeamten. Er liefs ihnen eine Urkunde ausstellen, dafs sie 200 Anzüge an die Staatskasse in Baghdâd zu liefern haben und dafs die Finanzbeamten weiter nichts mit ihnen zu thun haben.

Das an den Chalylfen Ĥârûn erstattete rechtliche Gutachten lautet: Die in dem Vertrage mit dem Propheten erwähnten Ĥolla werden auf alle Nağrâniten, welche dem Islâm nicht beigetreten sind und auf das Landeigenthum repartirt. Was das Landeigenthum betrifft, so ist es einerlei, ob es noch in den Händen eines Nağrâniten, oder ob es in dem Besitz eines Moslims, eines nicht-moslimischen Schützlings oder eines christlichen Taghlibiten übergegangen ist, denn in Bezug auf die Grundsteuer macht es keinen Unterschied, wem das Land gehört. Die Kopfsteuer hingegen wird von Frauen und Kindern nicht gefordert. Gegenwärtig, da die Nağrâniten in dem neuen Nağrân leben, liegt ihnen die Pflicht, die Boten und die Verwalter einzuquartieren oder Lieferungen zu machen, nicht länger ob. Diese Verpflichtung bestand zur Zeit des Propheten als sie in Nağrân in Yaman wohnten, aber nicht jetzt.

Wenn ein Nağrânite Charâğland kauft, so muß er davon den Charâğ entrichten; die Bezahlung dieses Charâğ befreit ihn aber nicht von der Abgabe für Landbesitz in Neu-Nağrân, noch von seinem Antheil an der Kopfsteuer. Diese Abgaben werden in Ĥolla (Kleiderstoffen) entrichtet, denn die Ĥolla müssen sowohl statt der Kopfsteuer wie der Grundsteuer des Landbesitzes in Nağrân geliefert werden.

Sei gnädig und wohlwollend gegen sie, beobachte den Vertrag, besteuere sie nicht über ihre Kräfte, lege ihnen keinen Zehent und keine Militärpflichten auf, zwinge sie nicht, Lebensmittel und Contributionen (نایب) zu liefern, und wenn ein Steuereinnahmer in ihr Land geschickt wird, so darf er von Weibern und Kindern weder Ĥolla, noch andere Kopfsteuer erheben.

In diesem Gutachten wird aus dem ursprünglichen Vertrag nur der Grundsatz festgehalten, daß die Steuer in Kleidungsstoffen und nicht in Geld entrichtet werden soll. Von der Ansicht des 'Omar II. weicht es insofern ab, daß die ursprüngliche Abgabe nicht bloß als Kopfsteuer, sondern auch als Grundsteuer angesehen wird. Abû Yûsof sagt uns aber nicht, wie viel er von den 200 Kleidungsstoffen als Grundsteuer, und wie viel er als Kopfsteuer ansieht. Wahrscheinlich berechnete der Chalyf Hârûn nach der allgemeinen Regel die Kopfsteuer je nach dem Verhältnisse der Person, zu 12, 24 und 48 Dirhem, und reducirte auch den Betrag der Grundsteuer auf das gewöhnliche Maafs. Wenn wir den Betrag der Steuer einer Schätzung der Bevölkerung zu Grunde legen und annehmen, daß die Nağrâniten von Moğammad etwa doppelt so hoch besteuert wurden als die Einwohner von Ayla, so können wir die Bevölkerung zu ungefähr 20 000 Menschen veranschlagen.

Außer den christlichen Einwohnern der Stadt Nağrân gab es in den Dörfern und in der Wüste jener Landschaft Heiden, welche größtentheils dem mächtigen Stamme Hârith b. Ka'b angehörten. Zur Zeit als die Tradition eine feste Gestalt annahm, war unter den Moslimen der Geist für kühne Kriegsthaten erstorben und es lebte nur noch die Bewunderung dafür fort, aber der Glaube beherrschte die Gemüther so vollständig, daß den Ueberlieferern die Gründer des Weltreiches nur dann in ihrer ganzen Größe erschienen, wenn der Werth ihrer Heldenthaten durch die frühe Ueberzeugung der Wahrheit des Islâm erhöht wurde. Die Dichtung half nach und verlieh den Kriegerern, welche im Munde des Volkes fortlebten, die Tugenden welche ihnen fehlen mochten, und es werden von mehreren derselben Legenden erzählt, wie folgende: Zwischen dem Bagyliten Garyr und dem Hârithiten 'Abda b. Moshir bestand ein so inniges Freundschaftsverhältniß, daß sie wie Brüder lebten. Eines Tages sagte Garyr zu 'Abda: Du hast gehört, daß im Hîgâz ein Mann aufgestanden ist, welcher Offenbarungen vom Himmel erhält und den Allah als den einigen Gott predigt; laß uns mit einander hingehen und sehen, was an der Sache Wahres ist. 'Abda fühlte dasselbe Bedürfniß und sie begaben sich mit

einander zu Moğammad. 'Abda sprach zu ihm: Wenn du ein Prophet bist, so sage mir was mir am Herzen liegt. Der Prophet antwortete: Du vermisst deinen Säbel, dein Pferd und deinen Sohn; dein Pferd wirst du wiederfinden, dein Sohn ist todt, Mâlik b. Mas'ada hat ihn erschlagen, und dein Säbel ist in den Händen des Mörders; benutze dein Pferd im Kampfe für die Religion Gottes, und wenn du siehst, daß die Kinditen abfallen, so hüte dich, ihrem Beispiele zu folgen, sondern bleibe deinem Bündnisse treu.

Thatsache ist nur, daß beide erst im Jahre 630 oder 631 das Glaubensbekenntniß ablegten. Auch der Hârithite Yazyd b. 'Abd Madân, ein anderer Häuptling jener Stämme, soll von Jugend auf reinere Begriffe über Gott gehabt haben. Ja, schon sein Großvater hatte den Titel Dayyân, welches zwar, wie Kalby bemerkt, Schiedsrichter bedeutet, doch behauptet man, er wurde so genannt, weil er zu sagen pflegte: »Heute ist dieser, morgen ist ein anderer Dyn, Kultus, der beste Kultus ist der des Allah.«

Unter dem Einfluß von Männern dieser Art, welche sich jedenfalls vor ihren Stammgenossen bekehrten, bildete sich eine mächtige Partei von Moslimen in den betreffenden Ländern. Nur der hârithische Stamm 'Abd Madân widerstand den Neuerungen. Im Juni 631 schickte Moğammad eine Armee unter Châlid b. Walyd zur Bekehrung der 'Abd-Madâniten und anderer Hârithstämme, welche im Unglauben verharrten, und ertheilte ihm folgende Instruktionen: Fordere jedes Lager und jedes Dorf, zu dem du kommst, dreimal auf, den Islâm anzunehmen, wenn sie sich weigern schreite sofort zum Angriff.

Châlid sandte die Reiterei in verschiedene Richtungen und fand nirgends Widerstand; die Leute kamen in sein Lager, um im Korân und den Religionspflichten Unterricht zu empfangen. Der Führer schickte den Mozayniten Bilâl b. Hârith mit einem Brief nach Madyna, in welchem er dem Propheten über den Erfolg seiner Mission Bericht erstattete und um neue Instruktionen bat. Moğammad

antwortete ihm, er soll die Hârithiten ermuntern, in der nun betretenen Bahn fortzufahren, zugleich aber ernst mit ihnen reden. Er ertheilte ihm ferner den Befehl: Sobald er es für zweckmäÙig halte Yaman zu verlassen, nach Madyna zurückzukehren und eine Deputation mitzubringen, welche im Namen der Ihrigen den Huldigungseid ablegen würde.

Unter den Abgeordneten, welche den Châlid nach Madyna begleiteten, war der soeben erwähnte Yazyd, sein Bruder 'Abd-alḥaġar ¹⁾, Dzû-lġhuġa (d. h. »der Heftige«, sein Name war Kays b. Ḥoġayn) ²⁾, der hochgeachtete Schaych der Hârithiten und andere Häuptlinge. Châlid nahm sie in Madyna in sein Haus als Gäste auf und stellte sie dem Propheten vor. Als dieser sie erblickte, fragte er: Wer sind diese Leute, welche wie Indier aussehen? Châlid antwortete: Sie sind Hârithiten. Nachdem die Huldigung vorüber war, fragte sie der Prophet: Wie ist es euch gelungen, stets siegreich aus den Kämpfen mit euren

¹⁾ Sein Name wird auch 'Abd Ḥiġr ausgesprochen; Moḥammad nannte ihn 'Abd Allah. Er war ein eifriger Moslim und die Treue der Hârithiten während des Aufstandes wird seinem Einflusse zugeschrieben. Während der Bürgerkriege begab er sich auf Seite 'Alyy's, mit dessen Gouverneur über Yaman er in enger freundschaftlicher Beziehung stand. Er vertheidigte sein Vaterland gegen Bosr b. Aby Asfaḥ, bis er und seine Familie von ihm getödtet wurde.

²⁾ Moḥammad ernannte den Dzû-lġhuġa zum Gouverneur der Hârithiten und übergab ihm folgende Urkunde: »Schutz für seinen eigenen Stamm, die Banû Hârith, und für die Banû Nahd (ihre Verbündeten). Sie genießen nämlich den Schutz Gottes und den Schutz seines Boten; sie sind frei von Zehent und Abgaben, so lange sie das Gebet verrichten, das Almosen verabreichen, sich von den Ungläubigen trennen und offen den Islâm bekennen. Die Moslime können Unterstützung beanspruchen.«

Die Banû Mâliġ und 'Oġba hatten ihren eigenen Statthalter, für welchen folgende Urkunde ausgefertigt wurde: »Sie sollen Thamra und die darin befindlichen Wasserleitungen, wie auch das Wâdiy Raḥmân besitzen. Yazyd b. Moḥaġġal soll ihr Anführer sein und sie sind von Zehent und Abgaben befreit. Geschrieben von Moghyra b. Scho'ba.«

Feinden hervorzugehen und sie zu unterwerfen? Sie antworteten: Wir haben nie das Ehrgefühl der Menschen verletzt, noch haben wir uns schwach gezeigt und selbst erniedrigt; wir sind nicht übermüthig gewesen, denn Uebermuth würde zu Neid und innerer Zwietracht geführt haben; wir waren immer einig und nie entzweit; wir haben nie Ungerechtigkeit geübt und waren ausdauernd in Widerwärtigkeiten.

Weil die Macht dieses Stammes im Verhältniß zu seiner GröÙe sehr bedeutend war, werden ihren Abgeordneten auch andere Regierungsmaxime in den Mund gelegt. Die Anzahl von Urkunden, welche Moḥammad zu Gunsten von Familien dieses Stammes ausfertigen lieÙ und wovon einige wahrscheinlich von früherem Datum sind als Châlid's Kriegszug, zeugen von seiner Wichtigkeit für den Islâm ¹⁾.

¹⁾ Schenkungsurkunde zu Gunsten der Banû Dhobâb, ein Zweig des Stammes Hârith b. Ka'b:

»Ihnen gehört das Sâriya und das dazu gehörige Râfi'. Niemand anders soll es beanspruchen so lange sie das Gebet verrichten, das Almosen geben, Gott und dem Propheten gehorchen und sich von den Ungläubigen fern halten. Geschrieben von Moghyra.«

Dem Hârithiten Yazyd b. Toḡayl schenkte er das ganze Madlidha unter denselben Bedingungen. Die Urkunde wurde von Ġohaym b. Çalt geschrieben.

Die Banû Ziyâd b. Hârith erhielten eine Schenkungsurkunde, in welcher ihnen der Besitz von Ġamâ und Adznaba unter denselben Bedingungen gesichert wird.

Dem 'Aġim b. Hârith wurde Laḥma in Râkis geschenkt.

Für den hârithischen Stamm Kanân b. Tha'laba diktierte der Prophet dem Moghyra folgende Urkunde: »Sie bleiben im Besitz von Moḥassâ (محسا) und es wird ihnen die Sicherheit ihres Vermögens und Lebens garantirt.« Eine andere Urkunde zu Gunsten dieses Stammes lautet: »Ihnen gehört Midwad und die darin liegenden Wasserleitungen so lange sie das Gebet verrichten, das Almosen verabreichen sich von den Ungläubigen fern halten, den sichern Pfad gehen und den Islâm öffentlich bekennen.«

Dem 'Abd Yaghûth b. Ri'la wurde folgende Urkunde ausgestellt: »Er bleibt im Besitz des Landes und der Dattelpflanzungen (Aschâ), welche er zur Zeit seiner Bekehrung inne hatte, so lange er das

Die 'Oḳayliten bewohnen den südwestlichsten Theil von Yamâma. Einige von ihnen haben sich in neuester Zeit in Baghdâd niedergelassen und senden häufig Karawanen nach Aleppo. Ich bin zwei Monate mit einer derselben gereist und hatte fast jeden Abend Gelegenheit ihre aus der Heimath mitgebrachten Kriegsgesänge zu hören, und zu beobachten, wie stolz sie auf ihren centralarabischen Ursprung sind. Sie sprechen ihren Namen 'Agêl aus und nennen wie Bassâm ihr ursprüngliches Heimathsland nicht Yamâma, sondern Nağd.

Der 'Oḳaylite Abû Ḥarb b. Chowaylid b. 'Oḳayl war als tapferer Krieger und verwegener Reiter bekannt, und es lag dem Moḥammad daran, ihn für seine Religion zu gewinnen. Er kam nach Madyna und Moḥammad trug ihm Stücke aus dem Korân vor. Er antwortete: Der Glaube, daß ein Mensch in so enger Verbindung mit Allah sei, kämpfe gegen seinen Begriff von der Gottheit; er wolle aber die Wahrheit erforschen. Darauf nahm er zwei Pfeile und liefs den einen Islâm, den andern die frühere Religion bedeuten, verbarg sie und zog einen. Es kam die »frühere Religion« heraus. Er befragte das Schicksal noch zweimal und das Resultat war beide Male dasselbe.

Moḥammad nahm nun zu andern Mitteln seine Zuflucht und sagte: Wenn du dich bekehrst, schenke ich dir das 'Aḳyḳ. Es ist dieses eine fruchtbare Oase, reich an Quellen und Dattelhäusern gegen Nağrân hin. Er wollte den Glauben nicht heucheln und schlug das Anerbieten aus, schlofs aber einen Neutralitätsvertrag: Die Moslime sollen die 'Oḳayliten, und diese jene weder bekriegen noch berauben.

Nach seiner Rückkunft in die Heimath erzählte Abû Ḥarb seinem Bruder 'Oḳâl die Unterhandlungen. Dieser

Gebet verrichtet, das Almosen verabreicht und ein Fünftel der in Raubzügen eroberten Beute abtritt. Er ist frei vom Zehent für Land und Vieh. Die welche ihm folgen (seine Schützlinge) genießen dieselben Rechte. Geschrieben von Arḳam b. Aby Arḳam.“

mifsbilligte das Benehmen seines Bruders, begab sich in den untern Theil des 'Aḳyḳ, und weil, wenn ein Araber vom Pferde steigt um sich zu lagern, er die Lanze in den Boden steckt, pflanzte auch 'Oḳâl dort seine Lanze auf als Zeichen, daß er hier seinen Wohnsitz aufschlage und für sich und seinen Bruder vom Lande Besitz nehme. Einige Zeit darauf verfügte er sich nach Madyna, um sich diese Ländereien vom Propheten verbriefen zu lassen. Es waren ihm aber schon andere 'oḳaylitische Schayche zuvorgekommen.

Moḥarrâf und zwei andere Männer seines Stammes kamen nach Madyna, legten das Glaubensbekenntniß ab und huldigten dem Propheten für sich und ihre Familien. Moḥammad liefs ihnen auf rothem Leder folgende Urkunde ausfertigen: »Im Namen Allah's des milden Raḥmân. Schrift von Moḥammad, dem Gottgesandten, für Moḥarrâf, Raby' (b. Mo'âwiya) und Anas (b. Ḳays). Er schenkt ihnen das 'Aḳyḳ, es soll ihr Eigenthum sein, so lange sie die Gebete verrichten, das Almosen geben und gehorsam und folgsam sind. Es ist jedoch zu bemerken, daß durch diese Schenkung kein Rechtgläubiger beeinträchtigt werden soll.«

Im vierten Jahrhundert der Flucht besaßen die Kinditen Ländereien im 'Aḳyḳ, und wahrscheinlich war es schon zu Moḥammad's Zeiten eine Domäne der kinditischen Könige. Weil diese in der Bekehrung zauderten, vergab es Moḥammad und überliefs, wie es scheint, die Execution den benachbarten moslimischen Stämmen. Ob diese je erfolgt ist, läst sich nicht bestimmen. Da sich auch die Kinditen bekehrten, kam es wahrscheinlich zu einem Vergleich.

Solche Schenkungen mußten der Ausbreitung des Islâm's sehr förderlich sein. Strebsame Schayche fanden in den Moslimen Bundesgenossen, von denen sie in der Ausführung ihrer ehrgeizigen Pläne gegen die herrschenden Familien unterstützt wurden; ihr neuerworbener Besitz hing

von der Dauer des Islâm's ab und wurde durch dessen Fortschritt befestigt. Es ist übrigens ziemlich klar, daß sich von den 'Oqayliten, wie auch von den in der Note ¹⁾ genannten Montafikiten, nur einzelne Familien bekehrten. Die übrigen ließen sich den Islâm gefallen. Vorausgesetzt daß die Leute ihm huldigten, lag dem Moḥammad wenig daran ob sie glaubten; in sofern zeigte er sich vollends demoralisirt. Erst nach dem blutigen Bürgerkriege, welchen Abû Bakr in Yamâma führte, wurde der Islâm in ganz Arabien consolidirt, denn die Anhänger des Propheten waren von einem viel frischeren, aufrichtigeren Geiste beseelt als er, und begnügten sich nicht mit halben Maafsregeln.

Die Koschayriten bewohnten den nordwestlichen Theil von Yamâma gegen das Dahnâ und Samyra (oder Somayrâ) hin. Auch unter ihnen huldigten nur einzelne Schayche, welche sich durch Charakterlosigkeit auszeichneten, dem Moḥammad.

Der Koschayrite Korra b. Hobayra kam nach Madyna und sagte: Vor deiner Sendung beteten wir aufser Allah Götter und Göttinnen an, welche auf unser Flehen nicht achteten und unsere Bitten nicht erhörten; nun aber hat uns Allah durch dich auf den rechten Weg geleitet. Moḥammad war hoch erfreut über seinen Proselyten und schenkte ihm die Kleider, die er eben an hatte. Später

¹⁾ Der gute Erfolg dieser drei Männer ermunterte den Abû Zaryn b. 'Âmir b. Montafik, die Reise nach Madyna zu unternehmen und dem Propheten zu huldigen. Moḥammad schenkte ihm die Quelle Natzym im 'Aridhgebirge. Entweder auf dieser Reise, oder auf einer späteren, begleitete ihn Nobayk b. 'Âçim b. Mâlik b. Montafik. Auch der Dichter Dzû-Igawschan, aus dem Montafikstamm, machte dem Moḥammad seine Aufwartung und legte das Glaubensbekenntniß ab. Die Montafikaraber leben jetzt am Euphrates und zählen 24000 waffenfähige Männer. Ich lernte sie in der Nähe von Baçra kennen. Sie sind ziemlich groß und schlank. Die Gesichtsfarbe ist etwas dunkler und ihr Aussehn weniger wild als das der 'Anezes.

sah er den Korra bei der Pilgerfahrt: er bat ihn, seine erbauliche Rede zu wiederholen und sandte ihn als Zehent-einnehmer zu seinem Stamme. Dem Korra scheint es aber nicht ganz ernst gewesen zu sein mit seiner Bekehrung, denn während des Aufstandes schloß er sich dem Mosaylima an und kämpfte gegen die Moslime, bis diese siegreich waren, dann eilte er mit dem Zehent nach Madyna, betheuerte, daß er durch die Uebermacht zum Abfall genöthigt gewesen und drückte sein Bedauern aus, daß er nicht lieber als Märtyrer gestorben sei. Abû Bakr gewährte ihm Verzeihung und versah ihn mit einem Empfangsschein für den Zehent. Als 'Amr b. 'Âç in sein Land kam, ihn zu züchtigen, wies er ihm die Quittung vor und er konnte nicht angetastet werden.

Der Koschayrite Thawr b. 'Azra erwarb sich ein erbliches Lehen durch seine Reise nach Madyna und durch die Huldigung. Im Verlaufe des Jahres 630 hielt es auch der Koschayrite Ḥayda für vortheilhaft, dem Propheten seine Aufwartung zu machen. Er gewann dadurch die gute Meinung der Zeloten in Madyna, welche ihm in späteren Jahren vortrefflich zu statten kam. Ḥayda wanderte zur Zeit der Eroberungen nach Chorasân aus, erfreute sich dort des größten Ueberflusses und eines langen behaglichen Lebens. Bei seinem Tode beliefen sich seine (männlichen?) Nachkommen auf tausend Seelen!

Im Frühling 632 feierte Moḥammad den schönsten Triumphzug, der je einem Sterblichen zu Theil geworden ist ¹⁾; er beging nämlich das Pilgerfest. Von allen Theilen Arabiens strömten Tausende von Menschen herbei, um den Propheten zu sehen und dieser Nationalfeier beizuwohnen. Es wird jetzt gewöhnlich das Abschiedspilgerfest (Ḥiğğat

¹⁾ Dieser Triumph wurde durch die freiwillige Unterwerfung der Moḥâribiten, welche in der Gegend von Rabadza nomadisirten und bisher bittere Feinde des Islâm gewesen waren, verherrlicht. Sie erschienen beim Feste um dem Propheten zu huldigen.

alwadâ) geheissen, weil der Prophet bald darauf starb¹⁾. Ibn 'Abbâs und seine Zeitgenossen erkannten aber seine hohe Bedeutung besser und nannten es nie anders als *Hiġġat alislâm*, das Fest des Islâms. Schon zu Anfang Februar liefs der Prophet den Gläubigen seine Absicht bekannt machen und forderte sie auf, sich recht zahlreich einzufinden. Am Samstag den 22. Februar Nachmittags verlies er an der Spitze einer unübersehbaren Menschenmenge und in Begleitung aller seiner Frauen Madyna. Er hatte sich vorher gebadet, seine Haare waren gekämmt und parfümirt, um seine Lenden war ein *çohâr*isches Tuch gewunden und ein anderes umhüllte die Schultern. Er ritt auf einem Kameel, und auf jeder Station, wo die Karawane ausruhte, hatten die Bewohner einen Betplatz errichtet, auf welchem er vorbetete. Am Montag den 2. März erreichte er Marr-Tzahrân, als die Sonne gerade hinter Sarif unterging. Am nächsten Morgen (es war dieses der 6. des Dzü-lhagġ oder Festmonats) nahm er ein Bad,

¹⁾ Da das heidnische Pilgerfest Aehnlichkeit mit dem Pascha der Juden und unserm Ostern hat, so ist es interessant, die dabei üblichen Gebräuche zu ermitteln. Ein gelehrter Spanier, Ibn Ĥazm (Abû Moĥammad 'Alyy b. Aĥmad b. Sa'y'd b. Ĥazm Fârisy Korġoby, geb. zu Cordova 384, † 457 oder 456), welcher sich ursprünglich zum schâfi'tischen Ritus bekannte, hat den Grundsatz aufgestellt, dafs Jeder für sich selbst prüfen soll. Er bildete sich also zum *Moġtahid* (Doctor ecclesiae) aus und schlofs sich später der Sekte der Tzâhiriten an. Er machte auch die Ceremonien der Pilgerfahrt zum Gegenstand seiner Studien, und da die von Moĥammad beim letzten Pilgerfest festgesetzten Beobachtungen maßgebend sind, sammelte er alle Nachrichten darüber und schrieb das Buch: *Kitâb hiġġat alwadâ*, „das Abschiedspilgerfest.“ Sayyid-alnâs hat uns einen Auszug daraus aufbewahrt und dieser bildet die Hauptquelle der hier wiedergegebenen Nachrichten.

Im Begriff, diesen Bogen zum Druck zu befördern, kommt mir Dozy's gelehrte und scharfsinnige Schrift „Die Israeliten in Makka“ zu Gesicht, in welcher die Geschichte des Pilgerfestes besprochen wird und auf welche ich den Leser aufmerksam mache.

dann setzte er den Weg nach Makka fort. Dort angekommen verrichtete er den Umgang um die Ka'ba und die Ceremonien zwischen Çafâ und Marwa, dann begab er sich, weil er müde war, in sein Quartier.

Der 8. des Festmonats, Donnerstag, wird der Tag von *Minâ* geheissen; Moĥammad verlies am Morgen Makka und begab sich in das drei arabische Meilen entfernte Thal *Minâ*. Hier wurden keinerlei Ceremonien beobachtet und viele moslimische Einwohner von Makka zogen erst an diesem Tage den *Ihrâm* an¹⁾. Es scheint also, dafs ursprünglich dies der Sammelplatz der Pilgrimme war, von denen viele, aus der Ferne gekommen, nicht erst Makka besuchten. Dieser Tag wird auch *Yawm altarwyya*, der Tag des Wasserschöpfens oder Tränkens, genannt.

Am 9. des Monats, Freitag, begaben sich die Wallfahrter nach *Arafât*, welches auf dem Wege nach *Tâyif*, aufserhalb des heiligen Gebietes, liegt. Es ist dieses eine grofse Ebene am Fusse eines Berges, und man heifst sie

¹⁾ Einige Traditionisten gehen noch weiter. So sagt Anas bei Ibn Sa'd fol. 138: Als der Prophet nach Makka kam, befahl er den Gläubigen, den *Ihrâm* abzulegen. Erst am Tage der *Tarwyya* begannen sie das Pilgerfest und zogen ihn wieder an. Nach einer Nachricht hat selbst der Prophet, als er in Makka predigte, über den *Ihrâm* einen Mantel getragen. Ibn 'Abbâs hingegen behauptet, dafs er das Fest schon in Dzü-Ĥolayfa eröffnete und die Moslime von dort bis nach Schlachtung der Thiere den *Ihrâm* trugen. Dieses ist *Sunna*, Gesetz, unter den Moslimen. Es scheint aber, dafs die Heiden und Moĥammad nur vom Tage der *Tarwyya* an den *Ihrâm* für obligatorisch hielten.

Burkhardt, *Travels in Arabia* Bd. I S. 160, beschreibt den *Ihrâm*: it consists of two pieces of linen, or woolen, or cotton cloth, one of which is wrapped round the loins and the other thrown over the neck and shoulders, so as to leave part of the right arm uncovered. Every garment must be laid aside before this is put on. Any piece of cloth will answer the purpose, but the law orders, that there shall be no seams in it, nor any silk or ornaments; and white is considered preferable to any other colour. The head remains totally uncovered.

auch den Halteplatz, Mawkaſ. Zur Zeit des Heidenthums waren die Pilgrimme in zwei Klassen getheilt: Homsiten, d. h. die Strengen, zu welchen die Makkaner und ihre nächsten Anverwandten und Verbündeten gehörten, und Hilla oder Unheilige. Erstere besuchten 'Arafât nicht, sondern begleiteten den Zug nur bis an die Grenze des heiligen Gebietes, wo sie auf ihre Rückkunft von 'Arafât warteten. Ferner durften sie während des Festes in kein Gezelt von Kameelhaartuch treten, denn sie nannten sich »Häuserbewohner«, während die Nomaden »Haargezeltbewohner« geheißen wurden. Moḥammad hat diesen Klassenunterschied aufgehoben: er besuchte 'Arafât, obschon er ein Makkaner war, und es stand daselbst ein Haargezelt zu seiner Aufnahme bereit; ferner gab er einigen Leuten von Naḡd, welche ihn über die Ceremonien des Festes befragten, zur Antwort: daß der Aufenthalt in 'Arafât obligatorisch sei. Es hatte daselbst von jeher jeder Hilla-stamm seinen eigenen Lagerplatz. Um Mittag hielt er von seinem Kameel herab eine Anrede, und die erste Verordnung die er gab, war: »Wer das Blut eines Verwandten zu rächen habe, solle davon abstehen.« Er ging in die einzelnen Fälle ein und nannte zuerst den eines seiner Verwandten, dessen Vater von einem Hodzayliten erschlagen worden war. Auch befahl er, daß alle Zinse erlassen werden; auch hier fing er mit seinem Onkel, 'Abbâs, an und sagte zu ihm: er solle die ihm schuldigen Zinse erlassen. Nach Vollendung der Predigt und dem darauf folgenden Mittagsgebete mußten die Stämme in ihre Lagerplätze, Mašhâ'ir, zurückkehren. Im Alterthum scheint der Aufenthalt, woḡûl, in dieser Ebene dazu bestimmt gewesen zu sein, daß sich die Leute in voller Sicherheit einander begegnen, persönlich kennen lernen, und ihre Zwistigkeiten, ehe sie zur heiligen Handlung schreiten, ausgleichen sollten. 'Arifa heißt kennen, und die Legende erzählt, daß der Ort deswegen so genannt wurde, weil hier Adam der Eva, nach der Vertreibung aus dem Paradiese, wieder

begegnete und sie sich einander erkannten. Vielleicht hat er diesen Namen, weil die Pilgrimme gegen einander Billigkeit, ma'rûf, übten.

Am 9., Abends nach Sonnenuntergang, bestieg Moḥammad sein Kameel, nahm den Osâma b. Zayd hinter sich, schlug den Rückweg gegen Minâ ein und ritt bis Mozdalifa. Auf dem Wege verrichtete er eine Ablution, und nach seiner Ankunft in Mozdalifa das Abendgebet. Die Tradition berichtet mit großer Genauigkeit, in welchem Schritt der Prophet ritt — ziemlich schnell, aber nicht im Galopp. Hier begann im Heidenthum die Procession, Ifâdha, welche einen essentiellen Bestandtheil des Festes bildete. Der Weg führt durch einen Engpaß, wo die Leute nicht neben einander gehen können; der Çûfâstamm hatte bei dieser Gelegenheit das Recht des Vortrittes. Ein Mitglied desselben rief: Die Çûfiten voraus! und wenn diese vorüber waren, rief er: Die übrigen Chindifiten sollen folgen! Erst nach den Chindifiten¹⁾ durften die andern Stämme passiren.

Vom Freitag bis auf den Sonnabend schief Moḥammad in Mozdalifa. Er stand sehr früh auf, verrichtete das Gebet und begab sich zum heiligen Zeichen (Mašhâ'ar al-ḥarâm); dort angekommen rief er aus: »Dir zu Diensten, o Gott«; dann setzte er in demselben Schritt, in dem er von 'Arafât gekommen, den Rückweg nach Minâ fort und kam um Sonnenaufgang daselbst an.

Auch die Heiden, mit Ausnahme der Homsiten, pflegten diese Ceremonien zu beachten, nur verließen sie 'Arafât etwas früher und Mozdalifa etwas später; auch machte Moḥammad im Schritt eine unbedeutende Aenderung. Im Kōrân 2, 194 wird den Gläubigen nachdrücklich empfohlen,

¹⁾ Nach den Genealogen bilden die Chindifstämme eine sehr zahlreiche ethnographische Abtheilung der mittelarabischen Bevölkerung. Ich halte sie, wie die Homsiten und Hilla, für eine Gruppe, welche nur bei dem Pilgerfeste Bedeutung hatte.

dafs sie beim heiligen Zeichen nach moslimischer Art beten sollen, so dafs anzunehmen ist, hier sei ein Götze verehrt worden, obschon sonst das Pilgerfest zu Ehren Allah's gefeiert wurde. Es ist wahrscheinlich, dafs die Heiden an diesem Tage sich der Speise und des Tranks enthielten, denn es wird besonders hervorgehoben, dafs sich der Prophet während der Predigt einen Becher voll Wasser reichen liess, und dafs den Leuten dadurch klar wurde, dafs er nicht faste. Wenn dieses gegründet ist, so wird der Tag von Minâ deswegen yawm altarwyya, Tag des Tränkens, geheissen, weil die Leute wie Kameele getränkt wurden, ehe sie in die wasserlose Wüste eintraten, um den Durst bis auf den zweitfolgenden Tag ertragen zu können. Der Fasttag scheint unserm Charfreitag zu entsprechen.

Der 10., Samstag, war der grosse Tag des Festes, und Mohammedi erklärte, dafs, wer zu spät kam, aber doch noch das Morgengebet dieses Tages erreiche, habe den Hagġ begangen. Der 10. wird der Tag des Opfers, Korban oder Dhahyya¹⁾, der Tag des Schlachtens Nahr, der Ostertag Yawm al'yd, und der grösste Tag des Festes Yawm alhagġ alakbar geheissen. Im Thale Minâ bemerkt man, wenn man von 'Arafât gegen Makka geht, in geringer Entfernung von einander drei Säulen (Gamra), gegen jede derselben werfen die Pilgrimme sieben Steinchen, nicht gröfser als eine Bohne. Die Ceremonie ist alt und der Prophet verrichtete sie, ohne vom Kameel zu steigen. Auch die übrigen Festlichkeiten dieses Tages werden in Minâ begangen.

Mohammad hielt eine Anrede an die Gläubigen, un-

¹⁾ Dhahâ bedeutet Vormittag, die Zeit ungefähr um 11 nach unserer Uhr, und dann auch das Essen, welches man zu jener Zeit zu sich nimmt; ursprünglich mag also Dhahyya vielmehr Liebesmahl als Opfer bedeutet haben. Man heisst diesen Tag auch yawm aladhâ, welches dieselbe Bedeutung hat.

gefähr desselben Inhalts, wie am vorigen Tage in 'Arafât, dann befahl er, dafs Jedermann zu seinem Lagerplatz zurückkehre. Er that dasselbe und schlachtete mit eigener Hand drei und sechzig Kameele, die übrigen vierzig opferte sein Schwiegersohn 'Alyy. In Allem opferte er hundert. Im Namen seiner Frauen schlachtete er eine Kuh. Indem er Kameele opferte, folgte er dem heidnischen Gebrauche. Ausserdem brachte er, wie früher bei Gelegenheit der 'Ydfeier zu Madyna, nach jüdischem Gebrauche zwei Widder als Opfer dar. Auch die andern Pilgrimme hatten ein oder mehrere Opferthiere mitgebracht und Jedermann schlachtete sie. Das Fest unterscheidet sich somit wesentlich von ähnlichen religiösen Feierlichkeiten bei uns, wo die Gemeinde durch den Priester repräsentirt wird und das Individuum und die Familie in derselben aufgeht. Mohammedi liess von jedem Kameele ein Stückchen abschneiden, in einem Kessel kochen, und 'Alyy ass mit ihm von dem Gerichte, dann vertheilte er die geschlachteten Thiere mit Haut und Haaren unter die Armen. Es wäre unmöglich gewesen, all' das Fleisch, welches an diesem Tage verschenkt wird, zu verzehren; es wurde daher in der Sonne gedörrt.

Nach dem Schlachten der Thiere liess er sich den Kopf rasiren, legte den Ihrâm ab, zog gewöhnliche Festtagskleider an, und liess sich von 'Ayischa räuchern und mit Wohlgerüchen salben. Die ursprüngliche Bedeutung von Ihrâm ist Heiligung. So lange die Gläubigen den Ihrâm tragen, dürfen sie ihre Frauen nicht berühren und müssen sich der Wohlgerüche enthalten. Nach Darbringung der Opfer, wozu die vorhergehenden Ceremonien die Vorbereitung waren, hörte die Heilighaltung der Person auf, das allgemeine Pilgerfest war geschlossen und man gab sich noch drei Tage dem Genusse und nebenbei dem Handel hin. Es folgte jedoch eine partikularistische Nachfeier: jeder Stamm besuchte nämlich, ehe er in die Heimath zurückkehrte, seine Tutelargötter; so begaben sich z. B. die

Madyner zu ihrem Schutzgötzen Manâh und verehrten ihn. Ja, nach einer der vielen Versionen der Tradition der 'Âyischa (bei Moslim Bd. 1 S. 471) ließen sie sich erst nach Vollendung der Nachfeier rasiren, das heißt, sie blieben bis dahin geheiligt. Wenn dieses richtig ist, so haben auch sie diese partikularistische Ceremonie als einen wesentlichen Theil des Festes betrachtet. Die Makkaner und die andern Homsiten brachten als Nachfeier ihre Verehrung dem schwarzen Steine und den in der Nähe der Ka'ba auf den Anhöhen Cafâ und Marwa stehenden Götzen Isâf und Nâyila dar ¹⁾. Dieses that auch Moḥammad bei Gelegenheit des soeben beschriebenen Pilgerfestes. Nachdem er den

¹⁾ Es ist gewiß, daß diese zwei Idole nur von den Makkanern und ihren engsten Verbündeten, nicht aber von den Hilla verehrt wurden (Azraký S. 79; Baghavy, Tafs. 2, 153). Moḥammad hat zwar die Götzen entfernt, aber die Ceremonien, welche bei ihnen verrichtet wurden, durch einen Korâners allen Moslimen erlaubt, oder, wie 'Âyischa und seitdem die ganze moslimische Kirche behauptet, zur Pflicht gemacht. Ob der Besuch der Ka'ba und die Verehrung des an einer Ecke der Ka'ba eingemauerten schwarzen Steines unter den Heiden für alle als ein wesentlicher Theil des Pilgerfestes galt, ist zweifelhaft. Moḥammad hat, um die Makkaner zu gewinnen, schon früh die Ka'ba für den Tempel des Abraham erklärt, und ihr Besuch ist daher für Moslime der Hauptzweck des Pilgerfestes.

Sehr lehrreich ist in Bezug hierauf eine Tradition bei Moslim Bd. 1 S. 715. Abû Mûsâ kam zu spät zum Fest und verrichtete die Ceremonien nachträglich. Moḥammad fragte ihn: Welcher Formel hast du dich in 'Arafât bedient, um Gott zu preisen? Er antwortete: Ich habe, wie du, Allahommi labbayk gerufen. Es scheint, daß Abû Mûsâ, weil er ein Südaraber war und zu den Hilla gehörte, durch diese Ceremonie und das Schlachten eines Opfertieres seine Pflicht für beendet ansah; Moḥammad aber sagte zu ihm: Jetzt gehe noch um die Ka'ba herum und verrichte die Ceremonie zwischen Cafâ und Marwa (wo die zwei Idole standen), dann erst lege den Ihrâm ab. Weil Abû Mûsâ diesen Befehl vom Propheten selbst erhalten hatte, lehrte er auch nach seinem Tode, daß diese zwei Observanzen nöthig seien. 'Omar hingegen erklärte,

Ihrâm abgelegt, und rasirt und parfümirt worden war, begab er sich nach Makka, ging um die Ka'ba herum und verrichtete den Lauf zwischen den zwei Anhöhen, auf welchen die zwei Götzen gestanden hatten, dann kehrte er an demselben Tage (Samstag Nachmittag) noch nach Minâ zurück und verweilte daselbst die nächsten drei Tage (Sonntag, Montag, bis Dienstag Nachmittag). Diese drei Freudentage heißt man Taschryktage ¹⁾ und während derselben

daß er den schwarzen Stein nicht verehren würde, wenn es der Prophet nicht gethan hätte.

In der Ka'ba selbst wurde angeblich von Chozayma, dem mythischen Ahnherrn der Korayschiten und aller andern Kinânastämme, der Hobal aufgestellt, welchen Ibn Sa'd auf so prägnante Weise den Götzen der Nadhr, d. h. der Korayschiten, nennt, daß feststeht, er sei der Tutelargott dieses Stammes gewesen. Um die Ka'ba waren noch 360 Götzen (nach einer Version Noçob, Statuen, nach einer andern Açnâm, Götzen, bei Ibn Hirschâm Çowar, Gemälde. Ueber die Bedeutung dieses Wortes vgl. Muaṣṣâ S. 381). Ich habe lange gegen die Richtigkeit dieser Behauptung Zweifel gehegt, wir haben aber außer den Biographen dafür das Zeugniß des Moslim Bd. 2 S. 169 und des Çowaybir von Ibn 'Abbâs bei Tha'labý, Tafs. 2, 158.

Wenn auch aller Wahrscheinlichkeit nach der Besuch der Ka'ba unter den Heiden nicht einen wesentlichen Theil des Pilgerfestes bildete, so würden wir uns doch einen falschen Begriff vom Heidenthum machen, wenn wir annähmen, daß sie nur von den Makkanern oder allenfalls von Homsiten verehrt wurde. Gewiß verrichteten alle Araber, vielleicht selbst einige arabische Juden und Christen, wenn sie gerade in Makka waren, Umgänge und andere Ceremonien bei der Ka'ba.

¹⁾ Taschryk heißt im Arabischen „Fleisch in der Sonne dörren“ und die Tage wurden so geheißt, weil das Fleisch der Opfertiere während derselben gedörft wurde. Sonderbar ist, daß wir diese Bedeutung leichter aus dem Aramäischen, als aus dem Arabischen erklären können. In ersterer Sprache heißt Scharûk „braun“ und Taschryk könnte man also mit „bräunen“ übersetzen, während im Arabischen Aschkar diese Bedeutung hat, und Scharuk „Sonnenaufgang“, Schorûk „der Siroco“ und Scharyk „einen blühenden Jüngling“ bedeutet.

wird in Minâ Markt gehalten. Die einzige religiöse Ceremonie, die man während dieser Zeit verrichtet, besteht darin, daß man täglich Steine nach der Gamra wirft. Den zweiten Taschryktag heißt man yawm alakârî, Tag der Beine oder Extremitäten, und den dritten yawm alnafa, Tag des Aufbruchs. An diesem Tage kehrte Moḥammad nach Makka zurück, und am nächsten Tage, Mittwoch, trat er die Rückreise nach Madyna an.

Indem ich die von Moḥammad verrichteten Ceremonien beschrieb, habe ich mich bemüht, auch das heidnische Fest zu beleuchten. Das Interesse des Gegenstandes wird mich entschuldigen, wenn ich noch einige Bemerkungen darüber anknüpfe. Unduldsamkeit gegen Andersgläubige ist ein ziemlich spätes Stadium des religiösen Gefühls einer Nation. Der Heide folgt ganz seiner Phantasie, macht jede fremde Ceremonie mit und verehrt jeden ausländischen Götzen, wenn seine Einbildungskraft davon angeregt wird, ja, wo keine Priesterkaste besteht, wie es in Makka der Fall war, nehmen die Heiden auf das Bereitwilligste fremde Götzen in ihre Tempel auf und führen fremde Ceremonien ein. Selbst wo eine Priesterschaft herrscht, trägt das Volk die Fesseln des Religions- und Kastenunterschiedes, ohne die Absicht, mit der sie ihm auferlegt werden, zu begreifen oder ihr zu entsprechen. Die Juden buhlten mit den Göttern ihrer Nachbarn, und als die Hindu's nach Egypten kamen, brachten sie den alten Göttern des Nilthales ihre Verehrung dar; in ihrer Heimath feiern einige wenige mit den Engländern Weihnachten, schmücken ihre Läden und Häuser mit Blumen und grünen Zweigen, und wallfahrten zum moslimischen Heiligen Nitzâm aldyn bei Dillhi. Diese Duldsamkeit und Liebe zu allem was die Phantasie anregt, ist nicht die Folge eines Systems, sondern einer gewissen Bildungsstufe der Völker; wir finden jetzt noch Beispiele, daß die Moslime zu christlichen und die Christen zu moslimischen Heiligthümern ihre Zuflucht nehmen.

Im heidnischen Pilgerfeste erblicken wir den höchsten Grad von gemüthlicher heidnischer Duldsamkeit. Ich halte es für einen großen Fehler, wenn die Schule die alte arabische Religion nach den Schablonen »Polytheismus, Monotheismus, Fetischismus« beurtheilen will. Wir finden alle diese drei Systeme in Makka: der schwarze Stein ist ein Fetisch; Manâh, Isâf, Nâyila, Alât, Hobal sind Abgötter, und doch wurde das Fest vorzüglich zu Ehren Allah's gefeiert, »welcher keinen Genossen hat, ausgenommen etwa einen, der dem Allah angehört und über welchen Allah herrscht; der Genosse hat aber keinen Antheil an der Herrschaft.«¹⁾

Das Heidenthum war so plastisch, daß die Politik immer mächtiger war als das Dogma. In Arabien, wo wir nirgends eine geschlossene Priesterkaste finden, war die Religion dem Handel und der Industrie dienstbar. Plinius erzählt, daß in Schibâm, wo sechzig Tempel standen, der Weihrauch gesammelt wurde, und ehe er verkauft werden durfte, mußte dem Gotte Sabin der Zehent entrichtet werden. Die Gebaniten, deren Hauptstadt Thomna ein wenig östlich von Mârib (Scheba) lag, hatten das Monopol, den Weihrauch nach Norden zu exportiren, und ihre Karawanen gingen bis nach Ghazza am mittelländischen

¹⁾ Einen Beweis, daß diese Formel stets unter den Heiden gebräuchlich war, finden wir in einer Tradition des 'Amr b. Ma'diykarib bei Içâba. Die Moslime haben sie zwar abgeändert, doch ist es merkwürdig, daß sie sonst nie in ihrer Liturgie vorkommt, ausgenommen beim Pilgerfeste. Sie rufen das erste Mal, wenn sie den Ihrâm anziehen: „Labbayk“ (dies ist das erste Wort der Formel), fahren fort es bei jeder Gelegenheit zu wiederholen, so lange sie ihn tragen, und es kommt das letzte Mal aus ihrem Munde, wenn sie ihn ablegen (Burton, Pilgr. Bd. II S. 223; Ibn Sa'd fol. 135 r.; Mawâhib Bd. 2 fol. 200 r.). Labbayk wurde auch in der alten Umgangssprache gebraucht; es bedeutet: zweimal zu Diensten. So auch sagt man heut zu Tage marḥabatayn, „zweimal willkommen“, als Antwort auf den Gruß marḥabâ, willkommen.

Meere; auch sie gaben einen Theil an ihre Priester ab. Diese Religiosität brachte die gedeiblichsten Früchte; der ganze Weihrauchhandel wurde als etwas Heiliges angesehen, und wie kostspielig damals auch dieses Räucherwerk war, konnte man es doch auf offenem Felde liegen lassen, ohne Furcht, daß etwas davon gestohlen werde. Das Pilgerfest war zu ähnlichen Zwecken eingesetzt worden und die Makkaner und andere dabei interessirten Stämme widersetzten sich dem Islâm hauptsächlich deswegen, weil sie fürchteten, durch diese Neuerung werde ihr Handel gestört und sie würden in Armuth versinken (Kor. 9, 28; vergl. oben S. 481). Vor und nach dem Feste wurden in mehreren Orten Jahrmärkte gehalten, die Streitigkeiten der Stämme wurden ausgeglichen, und was die Hauptsache war: es herrschte während des Festes allgemeiner Landfriede und volle Sicherheit des Verkehrs.

Das Pilgerfest hatte einen föderalistischen, und, insofern die Duldsamkeit und Plasticität eine Eigenthümlichkeit des Heidenthums ist, einen ächt heidnischen Charakter. Stämme, von denen jeder seine eigenen Gottheiten und Heiligthümer besaß, versammelten sich, um den von allen anerkannten Allah unter freiem Himmel Opfer zu schlachten¹⁾. Es ist ganz in Uebereinstimmung mit diesem Charakter, aber doch immerhin sehr interessant, daß wir deutlich jüdische und christliche Elemente darin finden. Der Kalender wurde zwar auf eigenthümliche Art berechnet, aber er stimmt im Ganzen mit dem jüdischen und christlichen

¹⁾ Es war oben von der Eintheilung der Pilgrime in Homsiten und Hilla die Rede. Diese Eintheilung ist eine Neuerung der Korayschiten und nicht nur ein Ausdruck ihres Uebermuthes, sondern auch ihrer Vorliebe für den crassen Polytheismus. Alle Observanzen, welche sie durch die Neuerung für sich einführten, sind Verschlechterungen. Vielleicht wurden schon früher Abänderungen in demselben Sinne gemacht und somit ein ziemlich reines Fest verdorben.

überein. Man feierte das Pilgerfest zur Zeit des Frühlingsäquinoctiums, berücksichtigte aber zugleich den Mond und wahrscheinlich auch die Wochentage. Mohammod hat letzteres zwar ausdrücklich verboten, aber wenn vor ihm keine Rücksicht darauf genommen worden wäre, so hätte ein solches Verbot keinen Zweck gehabt¹⁾. Hagg, die Benennung des Festes, ist hebräischen oder aramäischen Ursprunges, und andere auf das Fest bezügliche Ausdrücke fließen aus derselben Quelle²⁾. Es ist schon von Caussin de Perceval

¹⁾ In sofern wir im Stande sind die Zeit der Ceremonie in A. H. 6 zu berechnen, haben die Heiden sie an denselben Tagen verrichtet wie die Christen, welche die Bestimmungen des Nicäischen Conciliums angenommen hatten.

²⁾ Das Ausrufen der Formel „Labbayk“ wird Ihlâl geheissen. Bei den Heiden wurde Ihlâl auch auf die Verehrung der Tutelargötter angewendet (Moslim Bd. 1 S. 741; vgl. Kor. 2, 169). Tha'labi Tafs. 2, 160 hält, wie Gesenius, schreien für die ursprüngliche Bedeutung des Wortes. „Ihlâl und Istihlâl“ sagt er „bedeutet das Schreien eines Kindes (vergl. Boebâry S. 488), dann auch das Plätschern des Regens. In letzterer Bedeutung sagt man auch Ihlâl.“ Im Hebräischen heißt dann die Wurzel loben, prahlen. Diese allgemeine Bedeutung hat sie im Arabischen nicht, und man kann nicht sagen: ahalla ragolan „er hat einen Menschen gepriesen“, sondern man beschränkt es wie tasbyh bloß auf Gott. Es fehlt also das Mittelglied zwischen „Schreien“ und „Gott lobpreisen“ und dieses ist im Hebräischen zu suchen.

Tahlyl heißt, die Formel „Es giebt keinen Gott außer Allah“ hersagen. Es kommt gewiß her von Halelu-jah. Ob Tahlyl schon im Heidenthum gebräuchlich war, weiß ich nicht. Im Korân kommt es nicht vor.

Es wird in der Tradition auch von Fasten der Heiden gesprochen und stets das Wort çawm gebrauchet. Im Arabischen bedeutet die Wurzel çama ruhen. Man sagt çamat alryh „der Wind hat sich gelegt“, çamat alchayl „die Pferde laufen nicht mehr“, çama alnihâr „der Tag ruht“ d. h. es ist Mittag (Tha'labi Tafs. 2, 179). In der Bedeutung von Fasten ist also çawm als ein fremdes (hebräisches oder aramäisches) Wort zu betrachten.

Vielleicht war auch Çallâ, beten, schon unter den Heiden, wenn auch nicht ausschließlic in Bezug auf das Pilgerfest, gebräuchlich.

(Essai Bd. I S. 198) hervorgehoben worden, daß die arabischen Geschichtschreiber (denen man freilich nicht viel trauen kann) unter den in Makka regierenden gorhomitischen Fürsten auf einen 'Abd Yâlyl (Knecht des Götzen Yâlyl), und auf einen 'Abd Madân (auch 'Abd Rakyb genannt) einen 'Abd Masyh (Knecht Christi) folgen lassen. Er bemerkt dazu, daß selbst zur Zeit des Moḥammad an einer Säule der Ka'ba das Bildniß Christi gemalt war (vergl. Azraky S. 111-12). Wir finden also in Makka schon lange vor Moḥammad Anklänge an das Christenthum, und die sporadische Verbreitung des Judenthums in Süd- und Nordarabien ist außer allem Zweifel. In Bezug auf einen wahrscheinlichen christlichen Einfluß verdient eine Tradition des Gâbir († bald nach 70, 94 Jahre alt) Beachtung: »Bei Moḥassir (auf dem Wege von 'Arafât nach Minâ zurück), erzählt er, ging Moḥammad bei der Feier des Festes in A. H. 10 schnellen Schrittes vorüber, weil die Christen¹⁾ daselbst einen Wokâf, Stillstand, zu halten pflegten.«

In den semitischen Sprachen gilt die Regel, daß das Substantiv vom Verbum abgeleitet wird, im Arabischen ist sie aber nicht auf Çalla anwendbar. Es kommt von Çalât, Gebet, welches fremden Ursprungs ist, und bedeutet „Gebet machen“.

¹⁾ In einer Version dieser Tradition steht Araber statt Christen; es läßt sich aber leicht begreifen, wie sich „Araber“ einschleichen konnte, wenn es ursprünglich „Christen“ hieß; das entgegengesetzte ist aber nicht wahrscheinlich. Ferner wird schon in früher Zeit zur Erklärung der Tradition beigefügt: „Es ist der christliche Statthalter von Yaman, welcher mit dem Elephanten nach Makka kam, zu verstehen.“ Die Erklärung ist ganz unzulässig, weil es sich in der Tradition um eine Ceremonie des Pilgerfestes handelt, welche die Christen zu beobachten pflegten, aber sie zeigt, daß die richtige Lesart „Christen“ ist.

Ob diese Tradition begründet ist, und wer die Christen, welche das Pilgerfest mitfeierten, waren, vermag ich nicht zu sagen. Was die Tradition anbelangt, so verdient sie ebenso viel und ebenso wenig Glauben, als die übrige moslimische Geschichte der Ka'ba und des Pilgerfestes. Bei der Beurtheilung der moslimischen Berichte über

Um die Gründung des Pilgerfestes zu erklären, brauchen wir nicht einen begeisterten Religionsstifter voraussetzen. Wenn einige Kaufleute eine Anzahl Kameele schlachteten und die Bedouinen einluden sie zu verzehren, so konnten sie ihres Besuches ganz sicher sein; auch würden die Bedouinen sich bald daran gewöhnen, dem Allah zu Ehren einige Ceremonien mitzumachen. Dem Berichte der Moslime zufolge gingen aber die Korayschiten, welche es sich zur Aufgabe machten, den Nomaden durch ihre Feste und Gastfreundschaft zu imponiren (vergl. S. 117 oben), viel weiter und versahen ihre Gäste während des ganzen Festes mit Speise und Trank. Ein solcher Kultus konnte also in Arabien zu irgend einer Zeit von Kaufleuten gegründet werden. Es ist jedoch ein Moment vorhanden, welches eine mächtigere Autorität voraussetzt, und das ist die Heiligung gewisser Monate. Ich denke, daß man die Besucher des Festes bewegen konnte, während

die alte Geschichte müssen wir uns an die älteren Urkunden halten, wie dürftig diese auch sein mögen; wir dürfen namentlich nicht vergessen, daß zur Zeit des Periplus eine römische Garnison in Leucocome (Hawrâ) stand und daß über den Felsenwohnungen von Hîgr der römische Adler angebracht war. Ein Abû-Karib trat dem Justinian eine an Palmen reiche Landschaft in Arabien ab, welche sich von der Grenze Palästina's, dem rothen Meere entlang, bis zum Gebiete der Ma'additen nach Süden und zehn Tagereisen weit nach Osten erstreckte. Der römische Einfluß dehnte sich also nicht sehr lange vor Moḥammad weit über die Halbinsel hin aus, und seit Constantin ist römische Kultur und Christenthum gleichbedeutend. Obschon zur Zeit des Moḥammad der römische Einfluß fast ganz aufgehört hatte, versuchte es dennoch der Hanyse 'Othmân, sich in Makka zum König aufzuwerfen und obgleich er sich dem Christenthume nur wenig näherte, wurde sein Unternehmen doch von den Byzantinern begünstigt. (Vergl. außer den Bd. I S. 89 angeführten Quellen Içâba unter Sa'yid. Es wird dort die Gefangennahme des Sa'yid b. 'Âç durch die Byzantiner, seine Befreiung durch die 'Abd-Schamsiten und der Tod des 'Amriten Hischâm — nicht Hâschim, wie bei Sohayly — erwähnt).

der Zeit, zu der es gehalten wurde, die Waffen niederzulegen. Aber nicht nur sie, sondern alle Modharstämme heiligten ganz besonders den Raġab, welcher, wenn ich mich nicht täusche, der Septemberlunation entsprach. Die Einsetzung dieses weit verbreiteten Gebrauches wird von Azraky einem kinditischen Fürsten zugeschrieben ¹⁾. Weil in dieser Behauptung keine theologische Tendenz erkennbar ist, glaube ich, daß sie begründet ist, und möglicher Weise ist die Feier des Pilgerfestes nur eine Erweiterung dieser wohlthätigen Institution.

Ich komme nun zur Zeitrechnung der heidnischen Araber und zu ihrem Festkalender. Ich glaube, in verschiedenen Noten zu diesem Bande dargethan zu haben, daß das Pilgerfest stets um die Zeit der Tag- und Nachtgleiche des Frühlings gefeiert wurde; es fragt sich: wie wurde die Zeit desselben bestimmt? Um solche Fragen zu begreifen, müssen wir uns über unsere Zustände hinwegsetzen und in die Lage eines Volkes ohne Kalender und ohne Schriftthum hineinendenken. Als ich in der Wüste reiste, machte ich bisweilen während der Nacht Licht. Ein Bedouine fragte mich: was dies bedeute, da ich doch nicht rauche? Ich antwortete: Um auf der Uhr die Zeit zu sehen! Erspare dir die Mühe, sagte er, wenn diese drei in einer Linie stehenden Sterne (der Adler) gerade über unsern Kopf

¹⁾ Diese Nachricht läßt sich mit der Behauptung des Ibn Moġâwir (siehe S. 301 d. B.) vereinbaren, wenn man annimmt, daß der kinditische Fürst Hoġr Âkil almorâr (regierte nach Caussin de Perceval von A. D. 460 bis 480) die Heiligung des Raġab eingeführt, oder, wenn sie schon vor ihm bestand, bestätigt und auf die westlichen Stämme ausgedehnt habe. Hoġr eroberte Bahrayn und wohl auch Yamâma und das Land westlich von dieser Provinz; er wird daher der König der Kinditen und Ma'additen genannt. „Ma'additen“ war damals ein Sammelname für die Modhar- und andere Stämme zwischen der Tigrismündung und dem rothen Meere (vergl. Procopius, de bello Pers. lib. I. c. 19. De aedificiis, lib. V. c. 8).

stehen, ist es Mitternacht. Gegen Morgen zeigte er mir ein anderes Sternbild, welches eben aufging, und sagte: In einer Stunde sehen wir die Sonne! Wallin erzählt, daß die Landleute in Dûmat al-Ġandal die Zeit, in welcher jeder den Bach zur Bewässerung seiner Pflanzung benutzen darf, während der Nacht nach dem Lauf der Gestirne bestimmen. In Indien hatte ich einen Mehtar, welcher durch den Anblick des Himmels am Tage und in der Nacht die Zeit innerhalb zehn Minuten anzugeben wußte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die alten Araber weder eine andere Uhr, noch einen andern Kalender hatten, als den gestirnten Himmel. Die Zeit der Gebete wird im Gesetze nach dem Stand der Sonne festgesetzt, und wenn auch die Moslime jetzt Kalender haben, so erlegt ihnen doch das Gesetz auf, den Anfang und das Ende des Fastenmonats nach alter Sitte durch Beobachtung zu bestimmen. Der Fastenmonat fängt an, wenn sie den Neumond erblicken, und endet, wenn er wieder erscheint; es ereignet sich daher häufig, daß er an einem Orte früher als an einem andern beginnt; so war im Jahre 1855 zwischen Konstantinopel und Damascus ein Tag Differenz.

Man würde sich sehr täuschen, wenn man glaubte, mein Mehtar Baldeo habe irgend welche astronomische Kenntnisse besessen. Solche Fertigkeit wird durch müßige Beobachtung und nicht durch systematischen Unterricht erlangt. Im Verlauf der Zeit entstehen allerdings auch unter rohen Völkern Namen für Sterngruppen und sogar phantastische Theorien; es werden auch fremde Begriffe aufgenommen. Obschon Moġammad in dieser Beziehung seinen Zeitgenossen kaum voraus war, spricht er doch gelehrt über Astronomie. Er kennt die Burgen des Himmels (den Thierkreis), aber diese dienen nur zur Befestigung des Gewölbes und zur Zierde. Die Sonne und der Mond befinden sich in dicken Sphären; es ist dafür gesorgt, daß sie genau ihre Bahn und Zeit einhalten und nicht mit einander in Collision kommen. Die Sonne kehrt alljährlich

zu ihrem Ausgangspunkte zurück und der Lauf des Mondes ist in 28 Stationen eingetheilt, so daß er jeden Tag ein neues Nachtquartier bezieht (Kor. 36, 39). Endlich wird noch behauptet (Kor. 10, 5), daß die Sonne, der Mond und die Mondstationen dazu erschaffen worden sind, damit die Menschen die Zahl der Jahre und die Zeitrechnung kennen. Die Nachrichten im Korân sind prophetisch verworren. Aus der Tradition geht hervor, daß dem Propheten auch die auf die Mondstationen gegründeten Witterungsregeln der Araber bekannt waren, daß er sie aber, so oft ein Regen fiel, den er als Wunder angesehen haben wollte, verdamnte.

Die Mondstationen sind eine Eintheilung des Thierkreises in achtundzwanzig Theile. Sie haben den Namen, weil der Mond jeden Tag in eine andere eintritt. Da aber der Mond die Sterne in seiner Nähe unsichtbar macht, so führt eine solche Eintheilung in Bezug auf den Lauf des Mondes zu keinem praktischen Resultat. Die Bedeutung der Mondstationen wird also durch ihren Namen nicht angezeigt, er leitet uns vielmehr irre. Wenn sich die Sonne einer Mondstation naht, so wird sie für eine längere Zeit unsichtbar; man nennt dies den helischen Untergang der betreffenden Station, und dieses Phänomen ist es, worauf die Araber ihre Witterungsregeln und ihre Berechnung des Sonnenjahres gründeten. Die Mondstationen waren ihr ewiger Kalender.

Obschon die Bedouinen keinen Ackerbau treiben, so ist es doch auch für sie wichtig, die Jahreszeiten zu kennen wegen der Aenderung der Weiden. Die Beobachtung der Mondstationen eignen sich viel besser für diesen Zweck als die Zeichen des Thierkreises, denn da deren 28 sind, so geht alle 13 Tage eine helisch unter (denn $365 : 28 = 13$) und zwar dieselbe immer um dieselbe Jahreszeit. In tropischen Ländern ist die Witterung viel regelmäßiger als bei uns und die periodischen Regen treten jährlich fast an demselben Tage ein. Es war also ganz rationell, wenn

die Bedouinen sagten: wenn diese Mondstation untergeht, können wir Regen oder Stürme erwarten. Die Präcession haben sie vernachlässigt; unsere Kenntniß derselben setzt uns in den Stand zu ermitteln, um welche Zeit ungefähr die von alten Schriftstellern aufbewahrten Wetterregeln formulirt wurden. Wir dürfen nur sehen, in welcher Mondstation die Winterregen, welche gewöhnlich um Mitte November eintreten, erfolgt sind. Ohne mich auf die Fragen einzulassen: wie alt die Mondstationen sind, wer sie erfunden habe und wie sie den Arabern bekannt wurden? wiederhole ich die Ueberzeugung, daß sie schon zur Zeit des Moḥammad in ganz Arabien für die Bestimmung der Witterung und der Jahreszeit und wohl auch der Zeit des Pilgerfestes benutzt wurden. Ich schreite nun weiter in der Erörterung des Festkalenders.

Bei den Heiden war es üblich, daß sich nach jedem Pilgerfest der Repräsentant einer dazu privilegierten kinânischen Familie, welcher Kalammas (Meer des Wissens) geheissen wurde, erhob und verkündete, wann das nächste Fest stattfinden und welche Monate heilig gehalten werden sollen. Da nämlich das Mondjahr um elf Tage kürzer ist, als das Sonnenjahr, so ereignete es sich zwei oder auch dreimal (das ist unbestimmt), daß das Fest nach dem zwölften und dann wieder einmal, daß es nach dem dreizehnten Neumond gehalten wurde. Dieses zu bestimmen lag nun dem Kalammas ob. Durch das Pilgerfest wurden dann die heiligen Monate von selbst bestimmt.

Da Moḥammad schon in A. II. 9 beim Feste hatte verkünden lassen, daß in Zukunft alle heidnischen Privilegien wegfallen, so war dieses das letzte Jahr, in welchem der Kalammas seine Rechte übte. Im Jahre 10 lag dem Propheten die Pflicht ob, die Zeit des folgenden Festes zu verkünden. Er hatte schon im Jahre 622 den Raḡab der Modhariten gebrochen und dann, nur mit Widerwillen der öffentlichen Meinung nachgebend, die heiligen Monate durch einen Korânvers bestätigt (vergl. Bd. III S. 107).

Mohammad kam nun, vorbereitet auf die Kalender- und Heiligenmonatsfrage, zum Pilgerfeste und brachte folgende Korânstellen mit:

9, 36. Wahrlich, vor Gott ist die Zahl der Monate zwölf. So wurden sie im Buche Gottes festgesetzt an dem Tage, an welchem er den Himmel und die Erde geschaffen hat. Vier davon sind heilig; dieses ist die unwandelbare Religion. Seid während dieser vier [Monate] nicht ungerecht gegen euch selbst, aber kämpfet gegen die Ungläubigen.

37. Die Nasy ist eine Zugabe im Unglauben, wodurch sich die Ungläubigen verirren; ein Jahr halten sie nämlich dieselbe für zulässig, ein anderes Jahr hingegen verbieten sie dieselbe, auf das sie mit der Zahl der zu heiligenden Monate im Einklang bleiben, aber sie erklären einen Monat erlaubt, welchen Gott zu heiligen befohlen hat.

Der Tradition zufolge sagte der Prophet in seiner Anrede an die Gläubigen in Minâ: »Welcher Tag ist dieses? — es ist der Opfertag. Welches Gebiet ist dieses? — es ist das unverletzliche Gebiet. Welcher Monat ist dieses? — es ist ein heiliger Monat. In der That ist dieses der größte Festtag. Aber dieser heilige Tag in einem heiligen Monat und auf heiligem Boden ist nicht so unverletzlich, wie eure Ehre, euer Leben und euer Gut. Habet ihr mich verstanden?« Der Sinn der kurzen Rede war: Ihr müßt immer und überall zum Kampfe bereit sein. Die Moslime haben auch stets seine Worte in diesem Sinne aufgefaßt und die heiligen Monate haben faktisch aufgehört, obschon sie in Rücksicht auf den Korânvers 2, 214 in der Theorie noch bestehen. Sie werden nur in Bezug auf Kämpfe innerhalb der Gemeinde der Gläubigen angewendet, welche aber durch die Einführung des Islâms und einer höheren Behörde in keinem Monate des Jahres erlaubt sind.

Den Gnadenstofs erhielt aber die kaufmännische Bedeutung des Festes durch die Abänderung des Kalenders,

denn diese geschah in dem Sinne, das in Zukunft das Fest nicht länger in der Frühlingslunation gehalten werde, sondern das es in 33 Jahren durch alle Jahreszeiten lief. Was konnten aber heilige Monate während der Winterregen oder Sommerhitze, wenn in den Nachbarländern aller Handel darnieder lag und das Reisen äußerst beschwerlich war, nützen? Ich glaube zwar nicht, das Mohammad die Absicht hatte, die Sicherheit der Kaufleute zu vermindern, er hatte ja die Erwartung ausgesprochen, das unter seinen Neuerungen das Land so sicher sein werde, das eine Frau allein und ohne Gefahr von Canâ nach Makka reisen könne! Aber die Sicherheit soll nicht länger von heidnischen Institutionen abhängen, und es soll derselbe Kalender, den er einige Jahre früher für die Fasten eingeführt hatte, auch für das Pilgerfest in Geltung kommen, nämlich das Fest soll immer in der letzten Lunation des reinen Mondjahres gehalten werden.

In der bereits erwähnten Anrede sagt er auch: »Dieses ist ein Tag, an welchem die Zeit durch den Cyclus zurückgekommen ist auf ihre Gestalt, die sie hatte an dem Tage, an welchem Gott den Himmel und die Erde erschuf.«¹⁾ Um diese Worte Mohammad's zu würdigen, müssen wir uns die Chronologie vergegenwärtigen. Da das Mondjahr um elf Tage kürzer ist als das Sonnenjahr, so ereignete es sich einmal in 33 Jahren, das ein Mondjahr ohne

¹⁾ Unter den verschiedenen Texten wähle ich den des Moğâhid, obschon er einer der jüngsten Zeugen dafür ist, weil er wahrscheinlich am frühesten aufgeschrieben wurde. Er lautet: *هَذَا يَوْمٌ اسْتَدَارَ الزَّمَانُ كَهَيْئَتِهِ يَوْمَ خَلَقَ اللَّهُ السَّمَوَاتِ وَالْأَرْضَ*. Wahrscheinlich hat sich Mohammad nicht genau dieses Ausdruckes bedient, denn es ist zweifelhaft, ob ihm das Wort *zamân* bekannt war; es kommt jedoch in allen Versionen vor und der Sinn seiner Worte ist gewiß richtig aufbewahrt worden, denn sie wurden vor Tausenden von Menschen gesprochen; er befahl, die Worte denen mitzuthemen, welche ihn nicht gehört haben, denn sie sind von großer Bedeutung in der moslimischen Theologie.

Pilgerfest blieb. Dieser Fall wäre nun im folgenden Jahre (A. II. 11) eingetreten. Es fing am 29. März 632 an, also nach Vollendung der Wallfahrt, und endete am 17. März 633. Der Opfertag wäre aber auf Sonnabend den 27. März 633, also in die erste Lunation des Jahres 12, gefallen. Der Cyclus von 33 Jahren endete also an dem Tage, an welchem er die Rede hielt.

Die Worte des ersten Koränverses »vor Gott ist die Zahl der Monate zwölf« scheinen die Ansicht von Caussin de Perceval zu bestätigen, daß es unter den alten Arabern, wie unter den Juden, auch Jahre von dreizehn Monaten gab, und daß die Nasy in dem Embolismus eines Monats alle zwei oder drei Jahre bestand zur Ausgleichung des Mondkalenders mit dem Sonnenkalender. Allein Nasy bedeutet nicht einschalten oder vermehren, sondern vergessen, übergehen, und sie bestand darin, daß man zwei oder drei Jahre das Pilgerfest in demselben Monat hielt, ihn dann überhüpfte und das Fest auf den folgenden verlegte. Das Mond- und Sonnenjahr liefen somit unausgeglichen nebeneinander fort. Das erstere benutzte man in der Berechnung von Zinsen, welche im Orient häufiger nach Monaten als nach Jahren festgesetzt werden, und in Wechselgeschäften (vergl. Tabary Bd. 4 S. 205); das letztere zur Bestimmung des Pilgerfestes und wohl auch zur Zeitrechnung, wenn es sich um grössere Perioden handelte (Kor. 28, 27, wo nach Pilgerfesten gerechnet wird; vergl. auch die Note S. 195 dieses Bandes). Daß Moḥammad unter Nasy nicht Embolismus verstand, geht aus dem zweiten Verse hervor. Unter Jahr müssen wir hier einen Zeitraum von zwölf Lunationen verstehen, denn er sagt, daß die Heiden alljährlich die Anzahl der heiligen Monate beobachten, welche nach der Anordnung Gottes, der das Jahr in zwölf Lunationen eintheilte, gehalten werden sollen.

De Sacy und Caussin de Perceval haben die Zeitrechnung der Araber besprochen, aber mit grösserer Gelehr-

samkeit als Kenntniß. Statt zu den Originalquellen, der Tradition, zurückzugehen, führen sie aus diesem und aus jenem späteren Schriftsteller Beweise an, ohne zu bemerken, daß sie entweder aus älteren uns zugänglichen Quellen fliessen oder werthlose Spekulationen darüber enthalten. Maafsgebend ist die Tradition des Moḡāhid. Er sagt, daß das Fest zwei Jahre nach einander in demselben Monat, z. B. im zehnten, gefeiert wurde, dann rückte man es einen Monat vor, also auf den eilften. Der Fehler dieser Nachricht ist bloß der Mangel an Ausführlichkeit. Wenn regelmäßig alle zwei Jahre das Fest um eine Lunation vorgeückt worden ist, so war kein Kalammas nöthig, und der Zweck, dasselbe immer in derselben Jahreszeit zu haben, ist verfehlt worden. Moḡāhid hätte beisetzen sollen: Manchmal wurde es erst nach drei Jahren vorgerückt.

Kalby (bei Azraky S. 125 ff.) hält diese Tradition für vollständig und erklärt, daß die Heiden einen Cyclus von 24 Jahren hatten. Daraus aber wäre der soeben erklärte Uebelstand hervorgegangen, denn der Cyclus beträgt etwas mehr als 33 Jahre. Ferner behauptet er, daß, wenn das Fest in die erste Lunation des Jahres fiel, sie selbige übersprangen, d. h. intercalirten, und der zweite Monat den Namen des ersten (nämlich Moḡarram, oder, wie man damals sagte, Ḡafar I.) erhielt, der dritte erhielt den Namen des zweiten, u. s. f. Er scheint dabei nicht daran gedacht zu haben, daß zwei oder drei Jahre nach dieser Interkalation derselbe Uebelstand wieder eingetreten wäre und daß man das Fest endlich doch auf die erste Lunation des Jahres versetzen oder wieder einen Monat hätte einschalten müssen. Seine ganze Theorie, welche später von Astronomen vollständig ausgebildet wurde, beruht auf einer falschen Auffassung der obigen Koränstelle und der Tradition des Moḡāhid; daß sie unbegründet ist, geht aus Korän 2, 193 und noch deutlicher aus einer Tradition des Ibn 'Omar hervor. Moḡammad sagte im Korän, ehe er den Kalender änderte: »Das Pilgerfest wird in bekannten Monaten

gefeiert; wer nun das Fest zu begehen sich auflegt, der darf während der Dauer desselben keine Frau berühren, nicht raufen etc.« Ibn 'Omar bemerkt zu dieser Korân-stelle, daß diese Monate die letzten drei des Jahres sind. Als guter Moslim hatte er nichts mit den heidnischen Gebräuchen zu schaffen, sondern nur mit der Sunna, oder dem moslimischen Gewohnheitsgesetze. Er reflektirt daher bloß auf jene Jahre, in denen das Fest nach Veröffentlichung dieses Korânverses gefeiert wurde. In A. II. 3, als der Vers geoffenbart wurde, begingen es die Heiden im zehnten Monat, dann kam es in den eilften und nachher in den zwölften. Jedenfalls geht aus dieser Korânstelle und Tradition¹⁾ hervor, daß die Ansicht des Kalby falsch sei und daß das reine Mondjahr von zwölf Lunationen ohne Interkalation neben dem Festkalender bestand; denn wenn einmal das Fest auf den letzten Monat gefallen wäre, hätte es nach Kalby's Theorie nie wieder auf den zehnten oder eilften früheren kommen können.

Besieht man die Sache genau, so handelt es sich in dem Streit gegen Kalby nur um die Benennung der Monate, denn, wie gesagt, im Korân wird auch nach Festjahren, d. h. Sonnenjahren, gezählt. Ich glaube, daß Kalby insofern Recht hat, daß der Monat, in welchem das Fest gehalten wurde, gleichviel, ob es der erste, der letzte oder ein anderer war, stets Dzû-lħaġġ, d. h. Festmonat, genannt wurde, auch glaube ich, daß wir unter »Raġab der Modhar« gewöhnlich die Lunation des Herbstäquinoc-tiums zu verstehen haben, daß aber die Juden²⁾ und

¹⁾ Diese Tradition ist vollkommen zuverlässig, kommt in den canonischen Sammlungen vor und ist im Gesetz berücksichtigt worden. Vergl. Baydhawy zu K. 2, 193, wo die Meinungen der verschiedenen Sekten über diesen Punkt kurz aber ungenügend verglichen werden.

²⁾ Die Modharstämme lebten vorzüglich in Centralarabien und nach der Tigrismündung hin, und standen mit Babylonien in

ihre Nachbarn den Namen »der geehrte Raġab« auf ihren Nisân oder auf die Lunation des Frühlingsäquinoc-tiums anwendeten. Letztere hatten also wirklich einen Eubolis-mus und ein Sonnenjahr, denn wie ich in der Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellsch. Bd. XIII S. 159 nachgewiesen habe, entsprechen die arabischen Monatsnamen dem syrischen Kalender, nach welchem das Jahr im November anfangt, und da der Raġab der siebente Monat ist, entsprach er der Märzlunation. Für einen Beweis verweise ich auf die im Mischkât S. 121 über das 'Atyra (عتيرة) aufbewahrten Traditionen. Dieses Wort bedeutet Opferlamm und ist wahrscheinlich fremden Ursprungs. Im Hebräischen heißt es Rauchopfer. Da die Wurzel, von der es herkommt, mit dem arabischen عطر zusammenhängt, so sollte man eigentlich عطيرة schreiben. Bei Ibn Ishâk S. 659 ist ein Gedicht, welches, wenn es auch von einem Moslim verfaßt wurde, doch einem Juden zugeschrieben wird und voraussichtlich in jüdischer Phraseologie ist. Es werden darin die Israeliten von Madyna mit »den 'Atyren des 'Yd-Tages« verglichen; wir könnten es also mit Osterlamm überetzen, denn das 'Yd ist Ostern. Von den Arabern wurde das 'Atyra auch Raġabyya genannt, weil es im Raġab, dem siebenten Monate des Jahres, dargebracht wurde. Der Verfasser des Kâmûs behauptet nun freilich, daß sie es den Götzen opferten, allein auch viele unter den ersten Moslimen blieben dem Gebrauche, 'Atyre zu schlachten, treu, und nach einigen Traditionisten hat es Moġammad erlaubt; auch ist es sonderbar, daß er selbst beim Pilgerfest in A. II. 10 außer hundert Kameelen noch zwei Widder opferte. Was die Zeit der Darbringung dieses Raġabyya oder Raġabopfers anbelangt, so ist nicht zu übersehen, daß die Sache beim

Berührung; die Juden hingegen, von denen hier die Rede ist, lebten in Madyna und nördlich davon und verkehrten mit Syrien.

Pilgerfeste A. H. 10, welches im Nisân gefeiert wurde, zur Sprache kam.

Das reine Mondjahr für bürgerliche Geschäfte wurde, wie ich glaube, von den Makkanern und dann auch von den Moslimen festgehalten, ja Moḥammad hat, wie wir S. 58 dieses Bandes gesehen haben, schon in 626 angefangen, auch seinen kirchlichen Kalender darauf zu gründen und 632 hat er ihn in diesem Sinne vollendet. Für uns waren diese Untersuchungen über die Chronologie nothwendig, weil, wenn Kalby recht hätte, die Zeitbestimmung der Feldzüge allen Boden verlieren würde, denn wenn die uns vorliegenden Data Reductionen wären, dürften wir ihnen nur wenig Vertrauen schenken.

Unmittelbar nach seiner Rückkehr vom Pilgerfeste erhielt Moḥammad die Nachricht von dem Tode des Bâdzâm, seines Vicekönigs über Yaman. Er benutzte diese Veranlassung, um eine neue Eintheilung des Landes und eine gänzliche Veränderung in der Administration eintreten zu lassen. Alle eingeborenen Fürsten wurden mediatisirt, obschon sich ihre Rechtstitel auf Verträge mit Moḥammad gründeten. Er bestätigte zu diesem Zwecke Mo'âdz als Religionslehrer über ganz Yaman und Ḥadhramawt. Da die Regierungsform theokratisch war, so war dieses die höchste Stelle im Lande, und er hatte als Stellvertreter des Propheten die allgemeine Controle über alle Lokalregierungen. Bei der neuen Eintheilung des Landes in Provinzen wurde zum Theil die geographische, zum Theil die ethnographische Zusammengehörigkeit berücksichtigt und jede Provinz wurde von einem Statthalter des Moḥammad, statt wie bisher von dem angestammten Fürsten, regiert.¹⁾ In einigen Traditionen werden die

¹⁾ 1) Abû Mûsâ (vergl. Bd. II. S. 164) war Gouverneur von Mârib, des gegen Süden laufenden Ġazr, dem Küstenlande von 'Aden und des Landes weiter gegen Westen. 2) Der Tamymite Yala' b. Omayya wurde nach Ġannad geschickt und die Provinz

Gouverneure zwar nicht, wie bei Ṭabary, 'Ommâl, Agenten, oder Omarâ, Befehlshaber, sondern blos Zehent-eintreiber geheissen und ich zweifle, ob sie sich viel in

des Abû Mûsâ bildete einen Halbkreis um die seinige. 3) Ṭâhir b. Aby Hâla. Er war ein Sobu oder Stiefsohn der ersten Frau des Moḥammad. Sein Name kommt sonst in der Biographie des Propheten nicht vor. Er hatte bis zu dieser Zeit wahrscheinlich im Lande des Tamymstammes, dem er angehörte, gelebt. Sein Gebiet umfasste die Stämme 'Akk und Asch'ar, deren Lage wir bereits kennen. 4) Châlid b. Sa'yid (vergl. Bd. I. S. 446) war Gouverneur über die Madhîgstämme und des ganzen mittleren Landstriches von Naġrân bis Rim'a und Zabyd; seine Provinz war also unmittelbar nördlich von den genannten. 5) Der Ḥamdânite 'Âmir b. Schahr, welcher wahrscheinlich der Stammesabtheilung Bikyl angehörte, war nicht einer der alten Gefährten des Moḥammad und seine Provinz dehnte sich über das Gebiet der Ḥamdâniten aus. In territorialer Hinsicht mag sie zum Theil von der des Châlid eingeschlossen gewesen sein. Dasselbe gilt von der Provinz des 6) Schahr b. Bâdzâm, der seinen Sitz in Çan'â hatte und dessen Gebiet sich wahrscheinlich nur über die gemischte Bevölkerung in der Nähe der Stadt erstreckte. 7) 'Amr b. Ḥazm war Gouverneur oder vielmehr Resident von Naġrân.

In Ḥadhramawt waren drei Gouverneure: 1) Der Bayâdhite Ziyâd b. Labyd, ein eifriger Moslim, welcher bei der 'Aġaba dem Propheten gehuldigt und bei Badr gefochten hatte, über Unterhadhramawt. 2) 'Okâscha b. Thawr über die kinditischen Stämme Sakûn und Sakâsik in Oberhadhramawt; wahrscheinlich standen noch die Çadafiten unter ihm. 3) Mohâġir b. 'Abd Allah, ein Bruder der Omm Salama, einer Frau des Propheten (vergl. oben S. 74), über die kinditischen Stämme, welche den Sammelnamen Banû Mo'âwiya hatten und vorzüglich im westlichen Ḥadhramawt lebten.

Merkwürdig ist, daß die Gouverneure von Moḥammad schriftliche Instruktionen empfangen, enthaltend die Gesetze der Armensteuer, der Blutrache, des Erbrechtes und andere Satzungen. So wird in der Içâba unter 'Amr b. Ḥazm berichtet, welcher das von ihm erhaltene Schreiben überliefert hat. Abû Yûsof theilt in der an den Chalypen Hârûn al-Raschyd gerichteten Denkschrift fol. 42 v. nach dem von den Naġrâniten aufbewahrten Original den Wortlaut einer Urkunde mit: „Im Namen Gottes des milden Raḥmân. Dieses ist ein Dokument der Sicherheit von Gott und seinem Boten. O Ihr, die ihr glaubet, haltet eure Verträge. Die Instruktionen Moḥammad's

die Angelegenheiten ihrer Unterthanen mischten; aber die Erhebung der Steuern und der Umstand, daß dieselben jetzt, statt im Lande verzehrt zu werden, wenn nicht gänzlich, so doch größtentheils nach Madyna fließen sollen, war für die Bewohner ein großer Druck, den besonders die Fürsten fühlten, denn sie waren nicht nur ihrer Macht, sondern auch ihrer Einkünfte beraubt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie bisher den größten Theil der Armensteuer für sich selbst behalten haben.

In Folge dieser Maßregeln entstand etwa vier Monate vor dem Tode des Mohammed eine Revolution. Wir haben oben gesehen, daß Mohammed den Aswad für »sehr werthvoll« hielt. Er gehörte dem Stamme 'Ans an, einer Abtheilung der Madhigiten. Aswad stellte sich an die Spitze der Bewegung. Seine Lehre und Vergangenheit sind uns

des Propheten an 'Amr b. Ḥazm, als er diesen nach Yaman schickte, gehen dahin, daß er ihm aufträgt, in all seinem Thun Gottesfurcht zu beobachten, energisch zu handeln, von der Kriegsbeute das Fünftel und von den Feldfrüchten die den Moslimen vorgeschriebene Armensteuer zu erheben.“ Dieses Schreiben war für die Moslime in Naḡrân bestimmt. Die Instruktionen des 'Amr scheinen viel ausführlicher gewesen zu sein.

Selbstverständlich erhielten die Gouverneure von Zeit zu Zeit schriftliche Befehle von Madyna. So nahm z. B. Wâyil b. Ḥoḡr auf der Rückkehr von seiner (zweiten?) Reise nach Madyna drei Briefe mit. Einer davon, welcher ihn selbst anging, fing an: „Im Namen Gottes des milden Raḥmân. Von Mohammed, dem Boten Gottes, an Mohâḡir, dem Sohne des Omayya. Wâyil soll vollkommene Freiheit und den Vorrang vor den übrigen Fürsten eines jeden Ortes in Ḥadhramawt genießen.“ Es war dieses, wie es scheint, eine Entschädigung für seine Souveränitätsrechte, welche er, bis Mohâḡir nach Ḥadhramawt gesandt wurde, unter moslimischem Schutz genossen hatte. Tabary S. 54 sagt, daß Mohâḡir durch Krankheit verhindert wurde, Madyna zu verlassen, daß daher Ziyâd seine Provinz nebst seiner eigenen verwaltete, und daß sich Mohâḡir erst nach dem Tode des Propheten nach Yaman verfügte. Entweder ist dieses ungegründet oder obiger Brief unächt.

leider so wenig bekannt, als die irgend eines andern Nebenpropheten; doch das Schweigen der Moslime ist um so beredter: da ihnen doch der Hergang bekannt sein mußte und sie, statt ihn zu erzählen, nur abgeschmackte Fabeln mittheilen. Gewiß ist, daß er Moslim war und den Mohammed als Propheten anerkannte und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß er schon vor seiner Bekehrung zum Islâm für einen Seher galt, denn selbst seine Feinde erkennen in ihm diese Gabe an, schreiben sie aber dem Einflusse des Teufels zu. Anfangs war die Bewegung politisch und einzig und allein eine Nothwehr gegen die vertragswidrigen Uebergriffe des Mohammed und der Raubgierde der Zeloten in Madyna. In Folge einer Einladung von Naḡrân (Abûlfida S. 198) begab er sich mit einigen Madhigiten dahin, setzte sich in Besitz der Stadt und vertrieb Mohammed's Statthalter 'Amr b. Ḥazm, welcher nebst seinem Kollegen in der benachbarten Provinz, dem Châlid b. Sa'd, nach Madyna floh. Zugleich schrieb er vom Dorfe Chobbân bei Naḡrân aus an Mo'âdz: »Gebt uns das Land heraus, ihr Eindringlinge, welches ihr uns entrissen habt, und stattet uns Alles (die Almosensteuer) vollständig zurück, was ihr uns abgenommen habt!« Zwanzig Tage nach seinem ersten Auftreten stand er schon vor Çanâ. Bisher war er überall mit offenen Armen empfangen worden und seine Siegeslaufbahn war, wie der Berichtstatter sagt, so rasch wie eine Feuersbrunst. Çanâ wurde aber gegen ihn von Mohammed's Statthalter Schahr, dem Sohne des Bâdzâm, an der Spitze der Abkömmlinge der Perser vertheidigt. Der Kampf dauerte nur fünf Tage. Schahr fiel, und Aswad, welcher überall die alten Rechte wieder einsetzte, übergab die Regierung nicht einem Manne aus seinem Gefolge, sondern zwei Persern, dem Fayrûz und dem Dâdawayh. Weil 'Amir, Mohammed's Statthalter über die Hamdâniten, nicht ein Eindringling war, sondern dem Stamme Hamdân angehörte, liefs er ihn ruhig im Besitze seiner Provinz. Es erklärte sich nun mit

wenigen Ausnahmen ganz Südarabien, von der Grenze der Provinz Tayif bis Aden und vom rothen Meere bis Bahrayn, zu seinen Gunsten. Seine Armee bestand zwar nur aus siebenhundert Mann Kavallerie, aber außerdem waren noch viele Kameelreiter dabei. Das Kommando darüber hatte er unter mehreren Führern aus verschiedenen Stämmen vertheilt.¹⁾ Nach diesen Erfolgen wurde er von zwei Seiten bearbeitet. Die Abtrünnigen suchten ihn zu bewegen, dem Moḥammadanismus zu entsagen und eine andere Sekte zu gründen und die Gläubigen gaben ihm den Rath, der Lehre des makkatischen Propheten treu zu bleiben. Er folgte den Rathschlägen der ersteren und verscherzte somit die Anhänglichkeit der letzteren. Nach dem Beispiele des Mosaylima, welchen man den Raḥmân (Heiland) von Yamâna hieß, wurde er der Raḥmân von Yaman genannt (Balâdzory, Liber expugn. regionum S. 105).

Obayd b. Ṣaḥr, dem wir diese Nachrichten verdanken²⁾, war, wie es scheint, ein Begleiter und Gehülfe des

¹⁾ Die Namen der Führer und Stämme sind: Kays b. 'Abd Yâghūth aus dem Stamme Murâd, er hatte den Oberbefehl; Mo'âwiya b. Kays, aus dem Stamme Ġanb; Yazyd b. Mohrim, Stamm unbekannt, vielleicht von den Madhig; Yazyd b. Hoçayn, von dem Stamme Hârith b. Ka'b, und Yazyd b. Afkal, vom Stamme Azd (-Schanua). Wie es scheint, bestand die Armee besonders aus den Nomaden des Ġazr.

²⁾ Diese und andere Traditionen über diesen Gegenstand sind von Sayf b. 'Omar, welcher unter dem Chalyfen Harûn al-Raschyd starb, gesammelt worden. Sayf hat zwei Werke hinterlassen, das Kitâb alrida oder Geschichte der Apostasie, und das Kitâb alfotûh oder Geschichte der moslimischen Eroberungen. Ṭabary scheint beide benutzt zu haben. Von der Geschichte der Eroberungen hatte auch Ibn Hağar ein Exemplar; er citirt es sehr oft, während er das andere Werk des Sayf zweiter Hand, nämlich nach Baghawy, Ibn Sakan und andern Vorgängern anführt. Diese zwei Bücher galten, wie es scheint, schon in uralten Zeiten bei den Traditionisten für beweiskräftig und vielleicht können sie wieder aufgefunden werden.

Mo'âdz. Wir befanden uns, erzählt er, in Ġannad¹⁾, hatten die Statthalter installiert und sie mit einander in Correspondenz gesetzt, als wir das erwähnte Schreiben des Aswad erhielten. Wir machten einen Ueberblick über unsere Streitkräfte, als schon die Nachricht eintraf, Aswad befände sich bereits in Scha'ûb, einem Schlosse bei Ġan'â. Wir warteten noch den Ausgang des Kampfes zwischen ihm und Schahr ab, dann flüchtete sich Mo'âdz nach Mârîb und von dort mit Abû Mûsâ nach Oberḥadhramawt, dessen Einwohner dem Moḥammad treu blieben. Die übrigen madynischen Statthalter mit ihrem Gefolge flüchteten sich zu Ṭâhir, denn die 'Akkiten, welche zu seiner Provinz gehörten, hatten sich ebenfalls gegen den Aufstand erklärt.

Das so rasch entstandene Königreich Aswad's entbehrte jeder Bedingung der Dauer. Denen, welche ihn dazu bewegen, sich als Prophet auszugeben, war es am wenigsten Ernst mit dem Glauben an ihn, während Diejenigen, welche ein inneres Bedürfnis nach einer Offenbarung fühlten, nach wie vor dem Propheten von Makka treu blieben. Die vorzüglichste Stütze des Aswad waren die Nomaden des Ġazr zwischen Nağrân und Ġan'â; diese unstätten und unzuverlässigen Söhne der Wüste waren aber ebensowenig geneigt, dem Aswad länger zu gehorchen als dem Moḥammad, und derselbe Geist des Widerstandes, der sie veranlafte, sich der Autorität des letztern zu widersetzen, verleidete ihnen auch bald die des ersteren. Moḥammad hatte Männer um sich, welche im Glauben an seine Mission Jahre lang sich allen möglichen Prüfungen unterzogen hatten und deren

¹⁾ Ṭabary S. 54. Die Lesart Ġannad ohne die Conjunction „wa“ davor geht aus dem Zusammenhange hervor und ich habe sie später auch in der Içâba bestätigt gefunden. Um den Sinn der Tradition zu verstehen, muß man sie im Zusammenhange mit der ebenfalls von 'Obayd herrührenden S. 52 lesen, denn sie bilden beide nur eine Erzählung, welche durch Einschlebung einer andern Tradition unterbrochen worden ist.

Schicksal unzertrennlich war von dem seinigen. Wenn auch die Zahl dieser Männer anfangs klein war, so wuchs sie doch allmählig und bildete den Kern jener Macht, die sich ganz Arabien unterwarf. Die Gefährten des Aswad hingegen waren übermüthige Stammfürsten, von denen jeder seine eigenen Interessen verfolgte und die sehr wohl wußten, daß nicht sie von ihm, sondern er von ihnen abhängig sei. Außerdem machte Aswad grobe Fehler; statt seinen Sieg zu verfolgen, die Mohamadaner aus Yaman zu vertreiben und die wilden Horden beständig in Athem zu halten, blieb er in Çanâ sitzen und spielte den mächtigen König.

Ibn 'Abbas faßt den Anfang des Endes in wenigen Worten zusammen: »Die ersten, welche sich von Aswad lossagten und ihm beschwerlich wurden, waren 'Amir b. Schahr in seiner Provinz (im Lande der Hamdâniten) und Fyrüz und Dâdawayh in ihrer Provinz (in Çanâ). Ihrem Beispiele folgten dann auch andere, welche in Sendschreiben von Mohamamad und Mo'âdz auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht wurden«¹⁾. Die Auflösung, weil sie naturgemäß war, fing von allen Seiten gleichzeitig an. In den Provinzen vereinten sich auch die himyaritischen Häuptlinge Dzû-Ikalâ, Dzû-Zûd, Dzû-Morrân und Dzû-Tzolaym heimlich mit dem Hamdâniten 'Amir, und in der Hauptstadt beleidigte Aswad durch sein Mißtrauen nicht nur die genannten zwei Perser Fyrüz und Dâdawayh, sondern auch seinen Heeresführer Kays. Mohamamad war nicht unthätig. Er schickte den Wabar als Boten an Mo'âdz nach Hadhramawt und forderte ihn auf, die getreuen Moslime zu sammeln und seinen Rivalen zu bekriegen. Mo'âdz

¹⁾ Diese Tradition des Ibn 'Abbâs ist bei Tabary S. 54; dort steht: i'taradha 'anhu, „sich von ihm lossagten“, in der Içâba hingegen, wo sie abgekürzt vorkommt, i'taradha 'alayhi, „sich ihm widersetzten“. Statt kâtharahu lese ich kâbarahu und nehme das Wort in dem Sinne, welchen kabyr im Kor. 2, 42 hat.

sandte denselben Boten an Kays nach Çanâ. Nach einem Berichte ging Wabar¹⁾ direkt von Mohamamad zu Kays und nicht erst zu Mo'âdz.

Die Gegner des Aswad waren schon mit einander in Correspondenz getreten, um sich über einen Plan, ihn zu Grunde zu richten, zu verständigen, als der gefährlichste Feind in seiner eigenen Familie auftrat. Es kommt im Orient sehr häufig vor, daß der Sieger die Wittve oder die Tochter des erschlagenen Feindes zur Frau nimmt. Auch Alexander hat es gethan. Aufser den Gründen, welche Jedermann einleuchten, ist stets auch ein gewisser Uebermuth im Spiele. Die Frau hat im Orient eine ganz eigenthümliche Stellung, welche wenige Europäer begreifen: sie wird Harma, die Ehre, und 'Avra, die Schwäche der Familie genannt, weil diese keine heiligere Pflicht kennt, als ihre Frauen gegen Insulte zu schützen. Wenn ein Fürst die Tochter eines Tagelöhners zur Frau nimmt, so vergiebt er sich nichts, und wenn auch der Schwiegervater zu Ehren kommt, so adelt doch eine solche Verbindung die Familie der Frau noch nicht an und für sich, sondern erst durch ihre Folgen. Ganz anders ist es, wenn ein Fürst einem Manne unter seinem Stande seine Tochter zur Frau giebt; es ist dieses die höchste (freilich sehr lästige, ja gefährliche) Ehre, welche ihm widerfahren kann. Arabische Romane drehen sich sehr häufig um dieses Thema. Der Beweggrund des freigelassenen Sklaven 'Antar, seine Abenteuer zu vollbringen, war die Hand Ibla's, der Tochter eines Schayches, mit der er ein Liebesverhältniß hatte,

¹⁾ Dieser Wabar ist interessant für uns, weil sein Vater einen christlichen Namen, und zwar in griechischer Form, trug. Er hieß nämlich Johannes (جڤنيس). Wir kennen außerdem die sabäische Form Yaḥyâ, welche im Korân vorkommt, und die syrische Form Yohanna, in welcher ihn der christliche Fürst von Ayla trug. Nach Tabary war Wabar ein Azdite, nach einem Berichte der Içâba war er von Sabâ (Mârib), nach einem andern war er ein Kalbite und folglich in der syrischen Wüste oder in Dûma zu Hause.

zu gewinnen, und das erhabene Ziel des kühnen Sayf war, eine große Anzahl von Prinzessinnen in seinem Harem zu vereinen¹⁾. Feine Politiker, welche sich mit Moḥammad beschäftigen, haben Staatsgründe in einigen seiner Heirathen entdeckt: er wollte, sagen sie z. B., durch seine Heirath mit Omm Ḥabyba ihren Vater Abū Sofyān gewinnen. Wenn sie den ganzen Hergang überlegt hätten, so würden sie eingesehen haben, daß diese Heirath geradezu ein Schimpf für Abū Sofyān war. Ein so hochgestellter Mann, wie Abū Sofyān, giebt wohl bisweilen seine Tochter einem weniger vornehmen Verbündeten, aber dieser mußte sich dann wohl hüten, eine andere Frau neben ihr zu haben. Wenn arabische Häuptlinge dem Moḥammad ihre Töchter anboten, so war dies ein Ausdruck der vollkommensten Hochschätzung und Unterwürfigkeit. Ein Mann, welcher eine Frau gewaltsam nimmt, zeigt dadurch, daß er so mächtig ist, daß sich die Familie der Frau seinen Wünschen fügen muß, und geschieht es auf eine brutale Weise, so ist dies der größte Schimpf, den man der Familie anthun kann.

Aswad hat sich mit der Wittve des von ihm erschlagenen Schahr, Moḥammad's Statthalter von Ḥan'ā, verheirathet²⁾. Sie hegte den bittersten Haß gegen ihn und

¹⁾ Der Roman von 'Antar ist auszüglich von Hamilton in's Englische übersetzt worden (London 1820; vier Bände). Er verdient mehr gelesen zu werden als dieses geschieht. Den Roman Sayf altygān, Glaive des couronnes, hat Perron in's Französische übersetzt (Paris 1862).

²⁾ In der Iḥāba wird gesagt, er hat sich selbe auserlesen. Dieser Ausdruck wird gebraucht, wenn sich der Feldherr einen Theil der Beute zueignet. Es scheint also, daß die Heirath von ihrer Familie nicht gebilligt wurde. Ihr Name ist Āzād, sie wurde aber Marzobāna (Markgräfin) titulirt. Nach einem Berichte in der Iḥāba Bd. 1 S. 981 hat sie die Verschwörung angezettelt, und, um die Ausführung zu erleichtern, den Aswad Abends betrunken gemacht. In diesem, dem Ya'kūb b. Sofyān entlehnten Berichte werden noch

verschwor sich mit Fyrūz, dessen Cousine sie war, zu seinem Untergang. Auch Dādawayh, Kays und Wabar waren mit in's Vertrauen gezogen. Das Schloß des Aswad war mit Wachen umstellt, doch ein Gemach hatte eine todte Mauer gegen die Straße hin und war nicht bewacht. Das Weib rieth den Verschworenen, diese Mauer zu durchbrechen und von hier in das Haus einzudringen. Die Verschworenen handelten nach ihrer Weisung und fanden eine brennende Lampe in dem Gemache, welche sie dorthin gestellt hatte, damit sie sich zurechtfinden konnten. Fyrūz ging in das Schlafgemach des Aswad und seiner Frau und brach ihm, ehe er ganz erwacht war, das Genick. Es kamen nun auch die andern zwei, trennten den Kopf vom Rumpfe, warfen denselben beim Morgengebet vor das Volk und proklamirten Moḥammad als den Boten Gottes und Herrn des Landes.

Aswad wurde einen Tag vor Moḥammad's Tod, also am 7. Juni 632 ermordet, vier Monate, nachdem er zuerst die Fahne der Revolution erhoben hatte. Fyrūz und seine Gelährten standen im Einverständniß mit 'Amir und den eben genannten Fürsten, und es unterliegt keinem Zweifel, daß diese im Falle des Mislingens des Meuchelmordes an der Spitze der Hamdāniten und Ḥimyariten und vereint mit den Truppen, welche etwa Mo'ādz in Oberḥadhrāmawt und Ṭāhir, im Lande der 'Akkiten, hätte sammeln können, auf Ḥan'ā marschirt wären. Für die Herrschaft des Aswad war also keine Rettung möglich. Hätten aber Fyrūz und seine zwei Freunde den Mord nur einen Tag verschoben, so hätte sie nur die Flucht retten können. Aswad hatte am Tage vor seinem Tode hundert Rinder und Kameele geschlachtet und dieselben unter die

zwei andere Verschworene genannt, und es wird behauptet, daß Bādzān (nicht sein Sohn Schahr) von Aswad erschlagen wurde und daß Azād die Wittve des Bādzān war. Hiermit stimmt auch Wākidy überein.

Einwohner von Çaufâ vertheilen lassen, um sich populär zu machen, und er sprach offen die Absicht aus, den Kays und Fyrüz, von deren Verrath er überzeugt war, hinrichten zu lassen.

Der Tod des Nebenpropheten erregte viel mehr Befriedigung als Entrüstung in Çaufâ. Seine Trabanten nahmen zwar die Söhne der Familien, bei denen sie einquartirt waren, gewaltsam weg, setzten sie hinter sich auf die Pferde oder Kameele und suchten das Weite. Es gelang hingegen den Einwohnern, siebenzig Mann aus ihrer Mitte gewaltsam zurückzuhalten. Da somit beide Parteien Geiseln in Händen hatten, war der Weg zu einem Vergleich angebahnt. Den Trabanten wurden ihre Leute zurückgestellt, sie durften mit heiler Haut abziehen und die Bewohner der Stadt erhielten ihre Kinder und Habe wieder zurück. Das heisse Blut der Südländer ist sprichwörtlich bei uns. Dieses ist einer der tausend Fälle, welche vielmehr für ihre ruhige Ueberlegung Zeugniß ablegen. Die Araber kennen keine Skrupel, und wenn sie eine blutige That für zweckdienlich erachten, verüben sie dieselbe mit unbegreiflicher Kaltblütigkeit, aber sie lassen sich nur selten von der Hitze des Augenblickes hinreißen und dann leichter von edlen als von rachsüchtigen Impulsen.

Wahrscheinlich, ermuntert durch die Erfolge des Aswad, erhob sich noch während Moḥammad's Lebzeit unter den Asaditen, östlich von Madyna, Tolayḥa als Gegenprophet, aber er kam erst nach seinem Tode zur Bedeutung und deswegen gehört seine Geschichte nicht hierher.

Die letzte Krankheit des Propheten war ein remitirendes Fieber (Febris subcontinua). Diese durch Miasma verursachte Krankheit ist in Tropenländern häufig und hat in Bezug auf ihren Verlauf und die edeln Theile, in denen sie sich localisirt, in jeder Gegend einen eigenen Charakter. Madyna war verrufen als ein Fieberort und besonders gefährlich für Fremde; dennoch war die Sterblichkeit unter den Flüchtlingen gering und es scheint, daß das Fieber

gewöhnlich einen milden Charakter annahm; wahrscheinlich ging es nach einiger Zeit in Quartanfieber mit Milzvergrößerung über.

Am Montag den 25. Mai 632 hielt Moḥammad eine Predigt und ermunterte die Gläubigen, sich zu einem Raubzuge gegen die Griechen zu rüsten. Am folgenden Tage liefs er Osâma, den Sohn des Zayd, zu sich kommen und sagte: Ich ernenne dich zum Führer der Armee, welche sich sammelt; ziehe hin nach dem Orte, wo dein Vater im Kampfe gefallen ist, aber mit solcher Schnelligkeit, daß du die Einwohner von Obrâ, ehe sie Nachricht von deiner Annäherung haben, überrumpelst; stecke ihre Häuser, Felder und Palmenpflanzungen in Brand.

Am Dienstag begab er sich um Mitternacht nach dem Friedhofe von Baky' und erliefte den Segen des Himmels »über seine dort ruhenden Gefährten.« Dann sagte er zu seinem Begleiter: »Es ist mir die Wahl gelassen worden zwischen den Schätzen der Welt und den Freuden des Paradieses: ich habe letztere gewählt.« Wenn etwas Wahres an diesem nächtlichen Ausfluge ist, so hat ihn wohl die Rastlosigkeit, ein Symptom der anfängenden Krankheit, in's Freie getrieben. Als er zu seiner Äyischa zurückkam, klagte er über heftiges Kopfweh, dann besuchte er noch alle seine Frauen und brachte den Rest der Nacht in der Hütte der Maymûna zu. Am folgenden Tage erschien er in der Moschee, um dem Osâma das Liwâ an den Speer zu binden und ihn als Feldherrn zu installieren. Es hatten sich die hervorragendsten Männer entschlossen, den Zug mitzumachen und viele beklagten sich darüber, daß ihnen der Sohn eines freigelassenen Sklaven zum Führer gegeben werde. Der Prophet war sehr erbittert über diese Einwendungen und hielt eine ziemlich gereizte Rede¹⁾. Die Armee hatte kaum angefangen sich im Gorf zu sammeln,

¹⁾ Ibn Sa'd läßt ihn diese Rede am 4. oder gar am 6. Juni, also zwei Tage vor seinem Tode, halten. Dieses ist aber physisch unmöglich.

als sein Zustand so bedenklich wurde, daß zuerst seine Freunde nach der Stadt zurückkehrten und endlich auch Osâma, dem von seiner Mutter gesagt wurde, daß der Prophet dem Tode nahe sei.

Das einzige Mittel, welches zu seiner Heilung angewendet wurde, war, daß man ihn auf seinen Wunsch in eine Badewanne setzte und aus sieben Schläuchen Wasser auf ihn goß. Die englischen Aerzte in Indien wenden nun freilich, wenn im Fieber der Kopf angegriffen ist, kalte Umschläge an, aber diese Kaltwasserkur war doch etwas zu stark und er deutete auch bald mit der Hand, man solle aufhören. Er soll auch später noch in die Moschee gegangen sein, unterstützt von zwei Anverwandten; er mußte aber nach der Hütte der 'Âyischa, in welcher er, seitdem seine Leiden einen ernsten Charakter angenommen hatten, mit Einwilligung seiner übrigen Frauen sein Krankenlager hatte, in seine Kleider gehüllt zurückgetragen werden. Das Fieber wurde so heftig, daß man die Hitze durch die Decke fühlen konnte. Es stellten sich auch Seitenwehen ein. Wahrscheinlich bildete sich eine Congestion der Milz, was nicht grade das ungünstigste Symptom ist. Aber sein Nervensystem war so furchtbar angegriffen, daß wenig Hoffnung war, die Krisis überstehen zu können. Er war äußerst aufgereggt, wälzte sich verzweifelt auf seinem Lager, schrie und jammerte. Seine Frauen, welche nicht einsahen, daß die Aufregung ein böses Symptom der Krankheit sei, fragten ihn: Was würdest du sagen, wenn eine von uns sich so benähme? Er antwortete: Wisset ihr nicht, daß Niemand mehr zu dulden hat, als die Propheten? Der eine ist vom Ungeziefer verzehrt worden, der andere starb in solcher Armuth, daß er nichts besaß als einen Lumpen, um seine Schaam zu bedecken; aber ihr Lohn in dem jenseitigen Leben wird um so größer sein.

Am Donnerstag den 4. Juni erreichte seine Krankheit die größte Heftigkeit und er verlangte Schreibzeug, um ein Testament zu schreiben. Die Angaben über das, was

er zu verordnen gedachte, sind sehr verschieden, aber so viel ist gewiß, daß seine Freunde seinem Befehle nicht nachkamen und ihm kein Schreibzeug reichten. Vielleicht hatte er das Delirium, vielleicht fürchteten sie, er würde Bestimmungen treffen, welche ihren Wünschen zuwider wären. Mir fällt unwillkürlich der Vertrag mit Mosaylima bei; denn es ist fast unbegreiflich, daß er nicht für die Nachfolge gesorgt haben soll, obschon, wie erzählt wird, er Anordnungen getroffen habe über sein Leichenbegängniß und seinen Begräbnisplatz. Er drückte den Wunsch aus, daß sein Leichnam von seinen Anverwandten gewaschen, dann in egyptisches oder yamanisches Tuch gewickelt und auf die Bettlade, in der er während seiner Krankheit lag, zurückgebracht werde. Darauf sollten sie ihn alle auf eine kurze Zeit verlassen, damit die Engel für ihn beten können. Die Krankheit ging nun in das Stadium des Typhus über. Am Sonntag verfiel er in eine lange anhaltende Ohnmacht und seine Frauen träufelten ihm Olivenöl, in welchem indischer Aloe und Safran aufgelöst war, in den Mund. Als er sich erholt hatte, war er sehr aufgebracht darüber, denn Medizin in den Mund träufeln galt für ein Zaubermittel und es wurde bei Menschen angewendet, welche unreinigt waren und mit denen der Teufel sein Spiel trieb. »Glaubet nicht«, sagte er, »daß Gott es zuläßt, daß ich, sein Bote unrein sei; dieses Mittel hat euch Asmâ, die Tochter des 'Omays, angerathen und sie hat es in Abyssinien kennen gelernt.« Um ihn zu besänftigen, legte sich eine seiner Frauen nach der andern nieder und ließ sich von ihren Gefährtinnen ebenfalls etwas in den Mund träufeln.

Am Montag wendete 'Âyischa eine Zauberformel an, welche sich sonst immer wirksam erwiesen hatte. Sie nahm seine rechte Hand, strich ihm damit über sein Gesicht und über die Brust und sprach: O Gott, der Menschen Hort, schaff dieses Uebel fort; denn du bist der Heiler und es giebt keine Heilung als deine Heilung und dein Heilen

gestattet der Krankheit kein Weilen. Als sie seine Hand sinken liefs war sie kalt und todt.

Mohammad starb am 8. Juni 632 Nachmittags und wurde am Dienstag Abend in der Hütte der 'Ayischa auf dem Fleck, wo er gestorben war, begraben. Sie fuhr fort die Hütte zu bewohnen, aber es wurde eine Wand zwischen ihr und dem Grabe gebaut. Später wurde die Hütte niedergerissen und der Platz der Moschee einverleibt.

Register.

- Aaron, I, 66. 84. 485. II, 103. 106. 186. 189. 252. 259. 264. 357.
- Abân b. Abû Oḡayḡa, siehe Abân. b. Sa'yd.
- Abân b. 'Othmân, I, 413.
- Abân b. Sa'yd, II, 111 n. 163. III, 332.
- 'Abbâd b. 'Abd Allah b. Zobayr, I, 425.
- 'Abbâd b. Bischr, II, 408 n. III, 338 n.
- 'Abbâd b. Çohayb, I, 453.
- 'Abbâd b. Honayf, III, 33 n.
- 'Abbâs b. 'Abd al-Moḡḡalib, I, 440. 527. II, 317. 401. 529. III, 113 n. 131 n. 286. 316. 432. 518.
- 'Abbâs b. 'Alyy, I, 397.
- 'Abbâs b. Anas Ri'ly, III, 300.
- 'Abbâs b. Anas Solamy, III, 153 n.
- 'Abbâs b. Mirdâs, I, 316 n. III, 287. 334 n. 336.
- 'Abbâsiden, II, 74. 129 n. III, 74. 99 n.
- 'Abd b. Mas'ada, III, 230.
- 'Abd b. Raby'a, III, 332.
- 'Abd b. Sawdâ, III, 43.
- 'Abd b. Tha'laba, ein Tribus, III, 284.
- 'Abd b. Wafḡân, II, 177.
- 'Abd b. Zam'a, III, 131 n.
- 'Abda b. Moshir, III, 508.
- Abdâl, II, 467.
- 'Abd Allah, (ohne Beisatz, steht für Ibn Mas'ûd).
- 'Abd Allah (Banû), d. h. die Perser, III, 380.
- 'Abd Allah b. 'Abbâs, siehe Ibn 'Abbâs.
- 'Abd Allah b. 'Abd Allah, II, 166.
- 'Abd Allah b. 'Abd-Madân, III, 510.
- 'Abd Allah b. 'Abd al-Moḡḡalib, I, 139.
- 'Abd Allah b. 'Abd al-Raḡmân, I, 430.
- 'Abd Allah b. 'Abd al-Raḡmân Aḡamm, III, cxviii.
- 'Abd Allah b. Abû Bakr, I, 408. III, Lxx.
- 'Abd Allah b. Abû Omayya, II, 116 n. 416 n.
- 'Abd Allah b. Abû Raby'a, II, 41.
- 'Abd Allah b. Abû Sabra, II, 176.
- 'Abd Allah Ibn Abû Sarḡ, siehe 'Abd Allah b. Sa'd.
- 'Abd Allah b. Abû Sâ'yib, III, 131 n.
- 'Abd Allah b. 'Adyy, ein Tribus, III, 258.
- 'Abd Allah b. 'Alas, III, 323 n.
- 'Abd Allah b. 'Alyy, I, 397.
- 'Abd Allah b. 'Amir, I, 416. 420.
- 'Abd Allah b. 'Amr b. 'Aḡ, III, xciv.
- 'Abd Allah b. Arḡam, I, 434.
- 'Abd Allah b. Arḡaḡ, II, 545.
- 'Abd Allah b. Aswad, II, 164. III, 375 n.
- 'Abd Allah b. 'Atyk, III, 235.
- 'Abd Allah b. 'Awsaḡa, III, 238 n.
- 'Abd Allah b. 'Ayyâsch, I, 443.
- 'Abd Allah b. Badr, III, 151 n.
- 'Abd Allah b. Çâlîḡ, III, cxiiii.
- 'Abd Allah b. Çâmit, I, 454. 456.
- 'Abd Allah b. Chabbâb, I, 440.
- 'Abd Allah b. Dârim, ein Tribus, III, 376.
- 'Abd Allah b. Dzubâb, III, 459.
- 'Abd Allah b. Ğa'far, I, 425. II, 162 n.
- 'Abd Allah b. Ğaḡsch, I, 444 f. II, 146. 163. 536 n. III, 74. 105.
- 'Abd Allah b. Ghaḡafân, ein Tribus, III, 388.
- 'Abd Allah b. Ğobayr, III, 173.
- 'Abd Allah b. Ğo'dân, I, 76 n. 111. 149. 316. 451.
- 'Abd Allah b. Hârith b. Kaḡys, II, 173.
- 'Abd Allah b. Hilâl, III, 319 n.
- 'Abd Allah b. Hoḡzâfa, II, 174. III, 264.
- 'Abd Allah b. Hoḡayn Maḡyçy, II, 247 n.
- 'Abd Allah b. Ka'b b. Mâlik, III, Lxx.